

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: Mai 2024

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Katrin Schmidt
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Kirsten Singer

Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, Mai 2024

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe [Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen
(auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt
und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Ei-
gene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer
Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die [Homepage der Statis-
tik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen..

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Mai 2024 – Besserung lässt weiter auf sich warten	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	6
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	24
3	Ausbildungsmarkt: Bis Mai mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	27
3.3	Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis Mai 2024	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	28
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	28
3.6	Gesamtbetrachtung zum Monats Mai 2024.....	29
3.7	Einordnung und Ausblick.....	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	32
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld.....	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	34
5	Statistische Hinweise.....	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	35
5.1.1	Altersgrenze.....	35
5.1.2	Erhebungsstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	45
6	Tabellenanhang	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MAI 2024 – BESSERUNG LÄSST WEITER AUF SICH WARTEN

Im ersten Quartal 2024 wuchs die deutsche Wirtschaft preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent, nachdem sie im Schlussquartal 2023 um (revidiert) 0,5 Prozent gesunken war. Das leichte Wachstum wurde im Wesentlichen durch die Investitionstätigkeit und den Außenhandel getragen. Der Konsum ging hingegen leicht zurück. Da sich die Konjunkturaussichten seit Beginn des Jahres insgesamt aufgeheitert haben, könnte die Wirtschaft im zweiten Quartal weiter Tritt fassen. Am Arbeitsmarkt lässt die Besserung weiter auf sich warten: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im Mai saisonbereinigt weiter zugenommen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften ist weiterhin rückläufig. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich im März nach ersten hochgerechneten Daten nicht fortgesetzt. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im März erneut zugenommen, bewegt sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage aber auf einem moderaten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Mai 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.816.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Mai 2024 rund 865.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 4.021.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 98.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Mai des letzten Jahres 82.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis Mai 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen etwas zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Während der Anteil der noch unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist derjenige der Bewerberinnen und Bewerber, die noch keine Ausbildungsstelle oder Alternative gefunden haben, gleichgeblieben. Im Mai ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Mai 2024 haben nach vorläufigen Daten 722.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Mai 2024 mit 17,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Mai 2024 wurden 399.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 323.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Mai 2024 – Besserung lässt weiter auf sich warten

Im ersten Quartal 2024 wuchs die deutsche Wirtschaft preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent, nachdem sie im Schlussquartal 2023 um (revidiert) 0,5 Prozent gesunken war. Das leichte Wachstum wurde im Wesentlichen durch die Investitionstätigkeit und den Außenhandel getragen. Der Konsum ging hingegen leicht zurück. Da sich die Konjunkturaussichten seit Beginn des Jahres insgesamt aufgeheitert haben, könnte die Wirtschaft im zweiten Quartal weiter Tritt fassen. Am Arbeitsmarkt lässt die Besserung weiter auf sich warten: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im Mai saisonbereinigt weiter zugenommen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften ist weiterhin rückläufig. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich im März nach ersten hochgerechneten Daten nicht fortgesetzt. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im März erneut zugenommen, bewegt sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage aber auf einem moderaten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Lage der Weltwirtschaft verbessert sich. Im Euroraum nahm das Bruttoinlandsprodukt zu Beginn des Jahres nach den Rückgängen im zweiten Halbjahr 2023 wieder zu. Und auch in China stieg die Wirtschaftsleistung deutlich. Dagegen schwächte sich in den USA das zuvor kräftige Wirtschaftswachstum ab.

Der Außenhandel entwickelte sich im ersten Quartal 2024 gut. Der Export stieg um 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorquartal und auch die Importe nahmen um 0,6 Prozent zu. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe hellten sich im Mai wieder auf. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ging im März nach zwei Zunahmen in Folge leicht zurück.

Auch die Investitionen trugen zum Wirtschaftswachstum bei. Begünstigt durch den milden Winter nahmen im ersten Quartal die Bauinvestitionen und Bruttoanlageninvestitionen zu; lediglich die Ausrüstungsinvestitionen gingen leicht zurück. Insgesamt wird die Investitionstätigkeit aber noch immer durch das hohe Zinsniveau und die politische Unsicherheit gedämpft: Im Vorjahresvergleich wird merklich weniger investiert.

Der Konsum sank im ersten Quartal 2024, denn nicht nur die privaten, sondern auch die staatlichen Konsumausgaben verzeichneten ein Minus von 0,4 Prozent. Zwar ließ die Inflation tendenziell weiter nach und die Löhne stiegen, wodurch das real verfügbare Einkommen zunahm. Allerdings zeigt sich eine höhere Sparneigung. Und auch am aktuellen Rand scheint die Kaufzurückhaltung die Erholung im Konsum noch zu dämpfen. Obwohl der Konsumklimaindex bereits das vierte Mal in Folge zunahm, bleibt er auf einem niedrigen Stand.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Während die Erwerbstätigkeit weiter leicht zunimmt, hat sich das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aktuell nicht fortgesetzt. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im März erneut zugenommen; angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche bewegt sie sich aber auf einem moderaten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandsbegriff)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April saisonbereinigt um 25.000 zugenommen, nach +9.000 im März und +18.000 im Februar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis März reichen, saisonbereinigt geringfügig gesunken (-3.000), nach Anstiegen von 8.000 im Februar und 20.000 im Januar.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im April bei 45,92 Mio, 109.000 oder 0,2 Prozent mehr als im April 2023. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im März gegenüber dem Vorjahr um 134.000 oder 0,4 Prozent auf 34,81 Mio zugenommen. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr wird seit einiger Zeit sukzessive kleiner; vor nicht einmal einem Jahr war er noch doppelt so groß gewesen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Mai 2024 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerbegriff vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Schon seit längerem geht das Beschäftigungswachstum vor allem auf Teilzeit zurück. Seit dem Jahreswechsel ist diese sogar allein für den Beschäftigungsaufbau ursächlich. Die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im März gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 193.000 oder 1,9 Prozent auf 10,54 Mio gestiegen. Damit arbeiteten rund 3 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weniger als die betriebsübliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im gleichen Monat bei 24,27 Mio und damit 59.000 oder 0,2 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

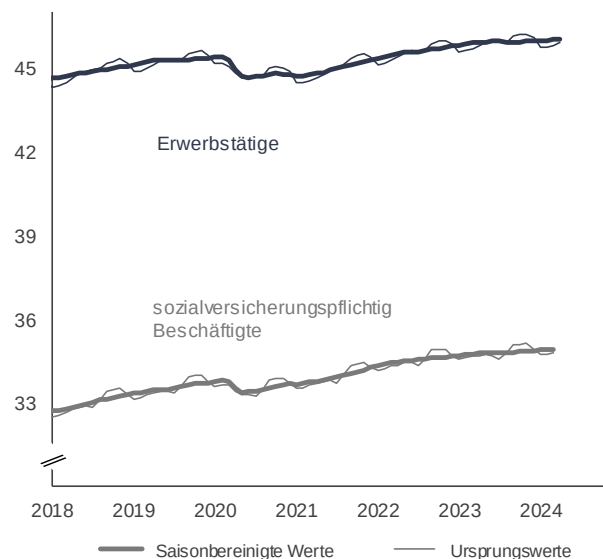
Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im ersten Quartal des laufenden Jahres saisonbereinigt um 11.000 gesunken, nach -10.000 im vierten Quartal 2023. Verglichen mit dem ersten Quartal 2023 ist die Selbständigkeit mit 3,85 Mio um 39.000 niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im März saisonbereinigt um 10.000 zugenommen, nach +5.000 im Februar und -1.000 im Januar. Mit 4,17 Mio lag sie um 8.000 oder 0,2 Prozent über ihrem Vorjahresniveau.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2018 bis 2024



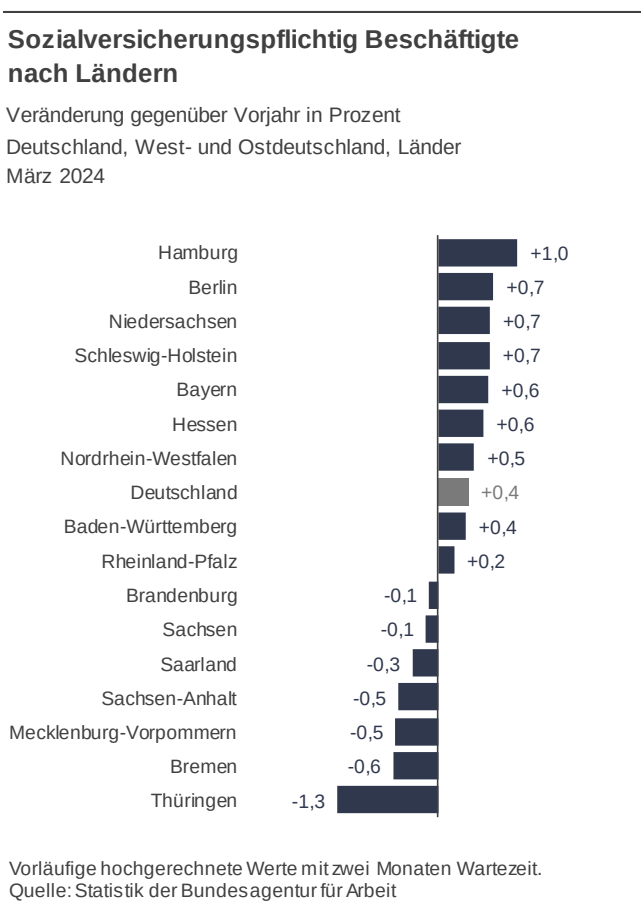
Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiterhin auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt ist sie im März um 8.000 gestiegen, nach +6.000 im Februar und +9.000 im Januar. Mit 3,38 Mio ging im März rund jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 111.000 oder 3,4 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

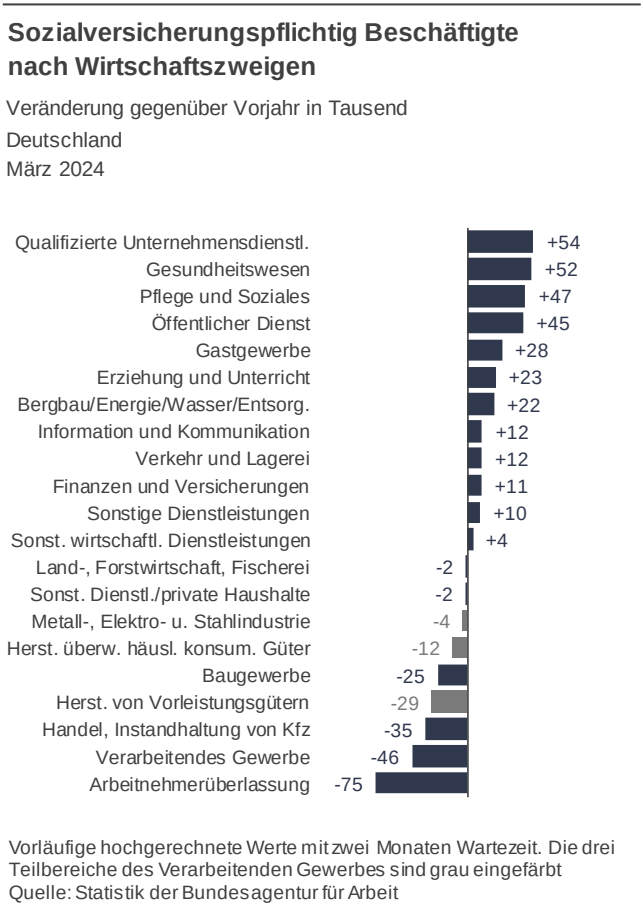
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2



Zwischen den einzelnen Ländern gab es spürbare Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichen im März von +1,0 Prozent in Hamburg bis zu -1,3 Prozent in Thüringen. Rückgänge gegenüber März 2023 – wenn auch teilweise nur geringfügige – gab es auch in den übrigen ostdeutschen Flächenländern sowie in Bremen und im Saarland. Die anderen Länder verzeichneten Zuwächse, die jedoch zumeist kleiner wurden.

Abbildung 1.3



Auch in der Betrachtung nach Branchen³ zeigen sich spürbare Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Bau, dem Handel und der Arbeitnehmerüberlassung gab es teils kräftige Rückgänge; in den meisten Dienstleistungsbranchen war die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hingegen höher als ein Jahr zuvor. Das größte Minus verzeichnete die Arbeitnehmerüberlassung mit -75.000 oder -10,9 Prozent. Den größten absoluten Zuwachs verzeichneten auf der anderen Seite mit +54.000 oder +1,9 Prozent die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen – hierzu gehören bspw. Konzern- und Firmenzentralen, Ingenieurbüros sowie Unternehmensberatungen; nicht viel kleiner fiel der Anstieg im Gesundheitswesen aus (+52.000 oder ebenfalls +1,9 Prozent).

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

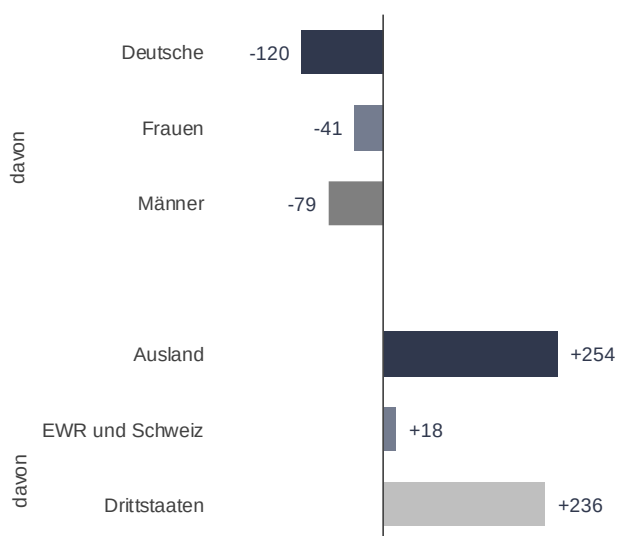
Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

März 2024



EWL: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.

Drittstaaten: Ausland abzüglich EWL-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht seit Anfang 2023 allein auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Mit 5,47 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern war deren Zahl im März um 254.000 oder 4,9 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Hierbei nimmt der Beitrag des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz sukzessive ab; mit 18.000 geht nur noch ein kleiner Prozentsatz des Beschäftigungsplus auf diese Länder zurück, davon 14.000 auf Länder der EU-Osterweiterung. Der weitaus größte Teil des Beschäftigungsanstiegs von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit entfällt mit 236.000 auf sogenannte Drittstaaten, darunter 56.000 auf Menschen aus einem osteuropäischen Drittstaat (darunter Ukraine 47.000), 51.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 35.000 auf Personen aus dem Westbalkan.

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁵ Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demographisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022, <https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst>.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist mit 29,34 Mio um 120.000 oder 0,4 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 79.000 auf 15,27 Mio und bei den deutschen Frauen um 41.000 auf 14,07 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften unter anderem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.⁵

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis März zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 219.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 200.000 im Februar und 189.000 im Januar. Im März 2023 hatten Betriebe für 159.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im März auf 26 Prozent, so viel wie im Vormonat. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 58.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁶) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im März waren nach vorläufigen Angaben 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, so viel wie im Vormonat und etwas mehr als im Vorjahr (0,5 Prozent).

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 28. Mai vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 28. Mai für 46.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, ein Viertel weniger als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende wird sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch erhöhen, das Niveau von April (nach endgültigen Daten 74.000) aber unterschreiten.

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5



Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis November 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 181.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 174.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 6.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 27 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 49.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 25 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 44.000 Personen.

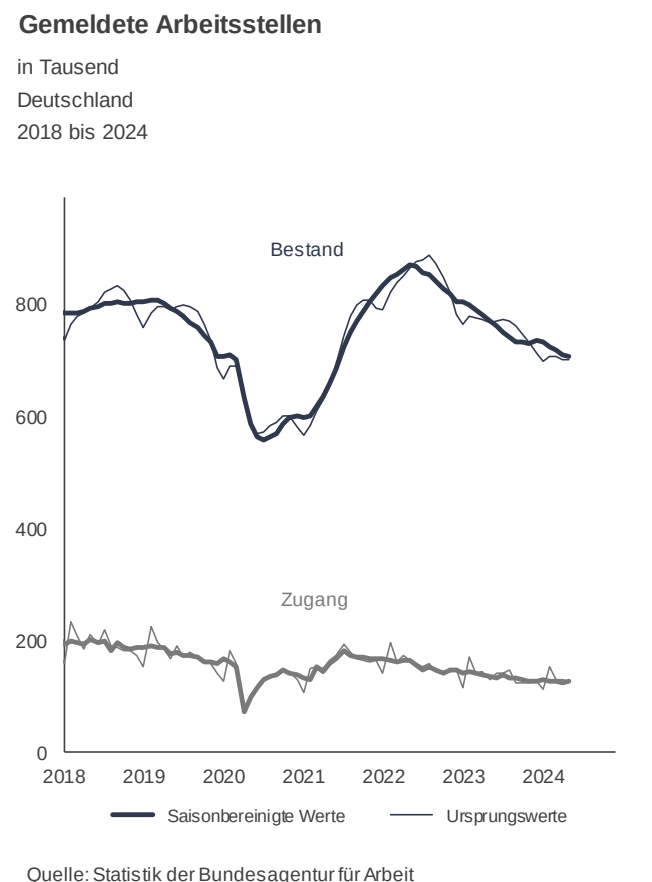
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften nahm im Mai saisonbereinigt weiter ab. Seit dem Frühsommer 2022 war sie – abgesehen von einem leichten Anstieg im Dezember 2023 – kontinuierlich schwächer geworden. Im langjährigen Vergleich ist der Bestand gemeldeter Stellen aber noch hoch.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im Mai 2024 saisonbereinigt einen Rückgang um 5.000, nach -8.000 im April und -7.000 im März. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Mai auf 702.000 Arbeitsstellen. Das waren 65.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6



Die Stellenzugänge sind im Mai in saison- und kalenderbereiniger Rechnung gegenüber dem Vormonat um 2.000 gestiegen, nach -4.000 im April und +1.000 im März. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Mai auf 127.000 Stellen, 4.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Juni 2023 bis Mai 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 171.000 oder 10 Prozent auf 1.580.000 gesunken.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Mai wurden 127.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 11.000 oder

8 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.642.000 Abgänge, 202.000 oder 11 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

47 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren im Mai länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 154 Tage. Das waren 7 Tage mehr als im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁷

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Mai 2024

	Mai 2024		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	702	100	-65	-8,4
darunter: Vakanzen	675	96,2	-53	-7,3
Zugang	127	100	-4	-3,2
darunter: Vakanzen	97	76,3	7	7,3
Abgang	127	100	-11	-8,1
darunter: ohne Vakanzzeit	7	5,9	-1	-7,0
über drei Monate	60	47,4	-5	-8,1
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	154	x	7	4,9

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Mai

2024 bleibt der Stellenindex unverändert bei 111 Punkten. Der Rückgang hat sich damit in diesem Monat nicht weiter fortgesetzt. Das Allzeithoch vor zwei Jahren wird inzwischen um 27 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 10 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2023 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,73 Mio Stellen, das waren 1.000 weniger als im Vorquartal und 260.000 oder 13 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 39 Prozent).¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der anhaltenden Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Mai weiter gesunken. Wie bereits im März und April fielen die Rückgänge jedoch verglichen mit früheren Jahren schwach aus. Daher hat sich bei beiden Indikatoren in saisonbereinigter Rechnung der seit längerem beobachtbare Anstieg fortgesetzt. Die anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage beeinträchtigt weiterhin den Arbeitsmarkt. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich weiter niedrig; seit geraumer Zeit nimmt es allerdings leicht aber stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Mai waren 2.723.000 Menschen arbeitslos, 27.000 oder 1 Prozent weniger als im April. Wie bereits in den beiden Vormonaten fällt der Rückgang, der in diesen Monaten aufgrund der Frühjahrsbelegung üblich ist, im Vergleich zu früheren Jahren sehr gering aus. Saisonbereinigt steigt die Arbeitslosigkeit im Mai daher um 25.000, nach +11.000 im April und +8.000 im März. Auch die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, nahm saisonbereinigt zu, allerdings mit +15.000 weniger stark.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Mai um 179.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 134.000 oder 4 Prozent. In diesen Anstiegen gegenüber dem Vorjahr zeigt sich die wirtschaftlich angespannte Lage, wohingegen ukrainische Geflüchtete hier nur noch eine geringe Rolle spielen.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

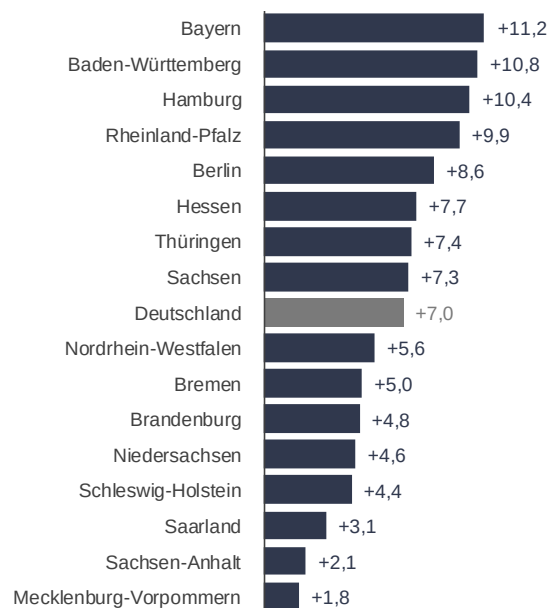
In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern in allen Ländern von April auf Mai gestiegen. Den größten prozentualen Anstieg gab es dabei in Bayern mit +1,9 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit in allen Ländern zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist hierbei groß: Während Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg Zunahmen von 10 Prozent und mehr verzeichneten, gab es in Mecklenburg-Vorpommern lediglich einen Anstieg von 1,8 Prozent.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.723.000 Arbeitslosen im Mai wurden 930.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.792.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um gut eineinhalb Prozentpunkte verringert.

Der saisonal bedingte Rückgang der Arbeitslosigkeit in Folge der Frühjahrsbelegung schlägt sich üblicherweise stärker im Rechtskreis SGB III nieder. Auch die Abnahme von April auf Mai zeigt sich vor allem in diesem konjunkturnäheren Rechtskreis. Mit einem Minus von 19.000 oder 2 Prozent fiel sie jedoch im langjährigen Vergleich weiter sehr gering aus. Sai-

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich;
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreise-vergleich&r_f=ur_Deutschland

sonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III daher um 14.000 gestiegen, nach Anstiegen von jeweils 8.000 im April und März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 12.000 zugenommen, nach +9.000 im April und +10.000 im März.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 101.000 oder 12 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 112.000 oder 11 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von April auf Mai um 8.000 abgenommen. Auch das ist eine im langjährigen Vergleich schwache Entwicklung. Saisonbereinigt errechnete sich daher ein Anstieg von 11.000 nach +3.000 im April und einer Stagnation im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 3.000 zu, nach +4.000 im April und +2.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 78.000 oder 5 Prozent gestiegen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) lag um 22.000 oder 1 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Mai 2024 auf 965.000. Damit waren in diesem Monat 35,5 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,5 Prozent). Gegenüber dem Vormonat ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 1.000 zurückgegangen (-0,1 Prozent). Die Zuwächse gegenüber dem Vorjahr werden mit dem Anhalten der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen sukzessive größer; verglichen mit dem Vorjahresmonat nahm die Langzeitarbeitslosigkeit im Mai um 87.000 oder 10 Prozent zu. Die Bedeutung von ukrainischen Staatsangehörigen für diesen Anstieg sinkt dagegen kontinuierlich: nur noch 37 Prozent des Anstiegs gegenüber dem Vorjahr (32.000) können auf diesen Personenkreis zurückgeführt werden.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht vor allem auf den Rechtskreis SGB II zurück, dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit 868.000 im Mai um 85.000 oder 11 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Doch auch im Rechtskreis SGB III ist die Langzeitarbeitslosigkeit mit 97.000 jetzt erstmals seit Sommer 2021 wieder höher als im Vorjahr (+2.000 oder +1,7 Prozent). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Mai im SGB II auf 48,4 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 10,4 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit				
in Tausend				
Deutschland				
Mai 2024				
	Anteil an allen Mai 2024	Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	965	35,5	87	9,9
dav. Rechtskreis SGB III	97	10,4	2	1,7
Rechtskreis SGB II	868	48,4	85	10,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Mai, also von Mitte April bis Mitte Mai, insgesamt 530.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 50.000 oder 10 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 557.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 35.000 oder 7 Prozent mehr als mehr als im Vorjahr.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Juni 2023 bis Mai 2024 meldeten sich insgesamt 6.736.000 Menschen arbeitslos und 6.558.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent höher.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum Juni 2023 bis Mai 2024 meldeten sich rund 2.456.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 110.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.845.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 91.000 oder 5 Prozent mehr als von Juni 2022 bis Mai 2023. Von den 1.835.000 Abgängen gingen 48.000 auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 11.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre Zugänge in Ar-

beitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Ausbildung) hingegen sind gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 20.000 gesunken.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend			
Deutschland			
2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr 2024/23
Zugang insgesamt	6.736	6.563	173
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.305	2.195	110
Selbständigkeit	91	89	2
(außer-)betriebliche Ausbildung	151	151	0
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.531	1.350	181
Arbeitsunfähigkeit	1.254	1.211	43
Mangelnde Verfügbarkeit	699	729	-29
Abgang insgesamt	6.558	6.279	279
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.785	1.698	88
Selbständigkeit	120	109	11
(außer-)betriebliche Ausbildung	60	57	3
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.675	1.595	80
Arbeitsunfähigkeit	1.341	1.304	37
Mangelnde Verfügbarkeit	770	725	44

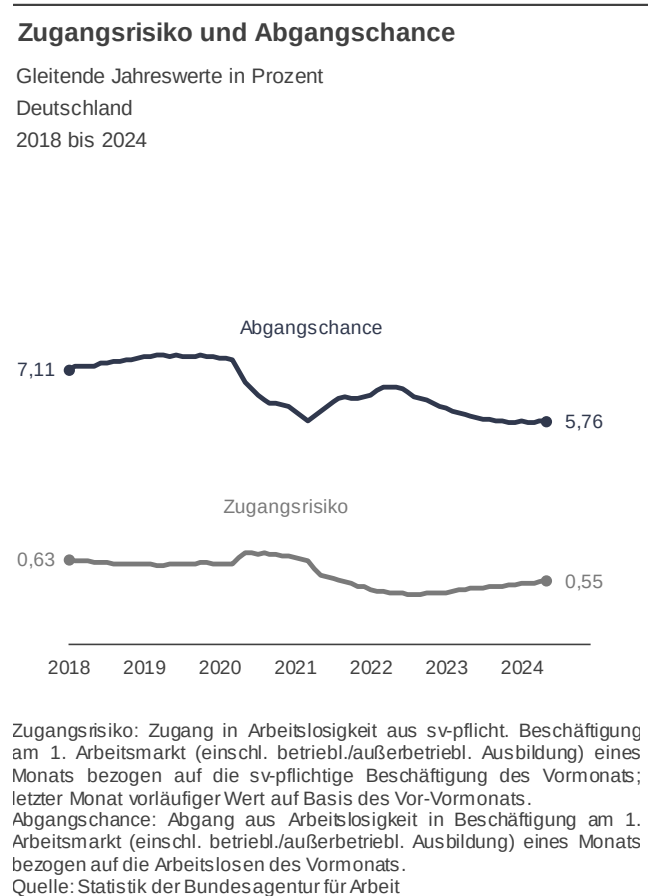
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Juni 2023 bis Mai 2024 insgesamt 91.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 2.000 oder 3 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 120.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 11.000 oder 11 Prozent mehr als von Juni 2022 bis Mai 2023.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Juni 2023 bis Mai 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,55 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte,

seitdem dieser Indikator berechnet wird: vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit einiger Zeit ein Anstieg zu beobachten: den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

Abbildung 1.12



Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Juni 2023 bis Mai 2024 monatsdurchschnittlich 5,76 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich weiterhin ein niedriger Wert: Vergleichbar schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch

Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,50 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,29 Prozent.

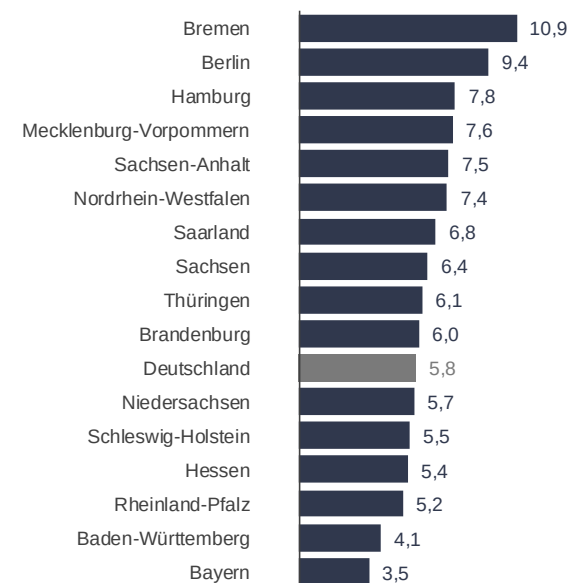
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen¹² belief sich im Mai auf 5,8 Prozent, 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vormonat und 0,3 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Saisonbereinigt lag die Quote wie schon in den letzten fünf Monaten bei 5,9 Prozent.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Im Berichtsmonat Mai wurden die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten wie üblich auf eine aktuellere Bezugsgröße umgestellt. Rückrechnungen werden nicht vorgenommen (vgl. auch Kapitel 5.2.2). Die aktuelle Bezugsgröße liegt um 1,3 Prozent über der alten Bezugsgröße. Der Bezugsgrößenwechsel hat auf die Gesamt-Arbeitslosenquote nur geringe Auswirkungen, ohne den Bezugsgrößenwechsel wäre die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte größer ausgefallen. Deutlichere Auswirkungen zeigen sich in Teil-Arbeitslosenquoten nach Nationalität und Alter insbesondere in regionaler Gliederung. Weitere Informationen zur Bezugsgröße stehen im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html>

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,5 Prozent in Bayern bis zu 10,9 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege; diese reichen von +0,1 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland bis +0,6 Prozentpunkten in Hamburg.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert¹³.

Im Mai belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.549.000, 23.000 oder 1 Prozent weniger als im April. Verglichen mit früheren Jahren ist das ein schwacher Rückgang. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich daher ein Anstieg von 15.000, nach jeweils +13.000 im April und März. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Mai um 134.000 oder 4 Prozent zugenommen.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von April auf Mai um 4.000 auf 827.000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 45.000 niedriger. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hätte sich die Entlastung mit -56.000 noch stärker verringert, da u.a. deren gestiegene Teilnahme beispielsweise an Sprachkursen den Rückgang dämpft.

Insgesamt ist die sogenannte Fremdförderung, die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden, gegenüber dem Vorjahr um 14.000 gestiegen. Spürbar mehr Entlastung gab es außerdem durch Förderung beruflicher Weiterbildung (+11.000). Gesunken ist das Entlastungsvolumen hingegen durch rückläufige Teilnehmerzahlen in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (-8.000), kurzfristige Arbeitsunfähigkeit (-7.000) und bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen

Eingliederung (-6.000), vor allem aber durch die sinkende Anzahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-50.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

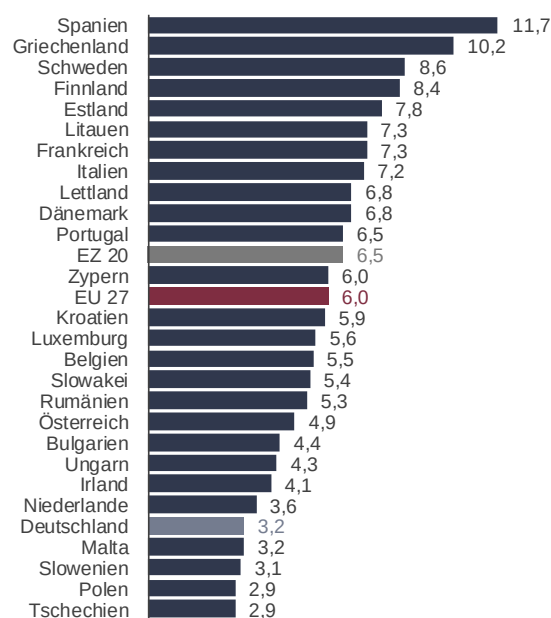
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

März 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den April auf 1,42 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,2 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,75 Mio und die Arbeitslosenquote 6,0 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁵ bei 3,2 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,9 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum

¹³ zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁵ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

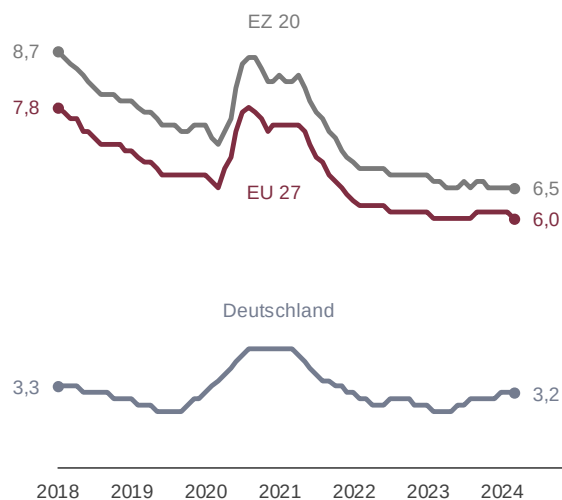
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2018 bis 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis März 2024 vor.¹⁶ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁷ auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁸ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,9 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,7 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,2 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,8 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,1 Prozentpunkte verringert, in der EU stagnierte sie. Dabei verzeichnete die Mehrzahl der Länder eine Zunahme, die größte gab es in Dänemark (+2,2 Prozentpunkte). Die stärkste Abnahme gab es in Griechenland (-1,2 Prozentpunkte). In Deutschland nahm sie um 0,3 Prozentpunkte zu. Auch in den USA stieg die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte, in Japan nahm sie um 0,1 Prozentpunkte ab.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

¹⁶ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.05.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

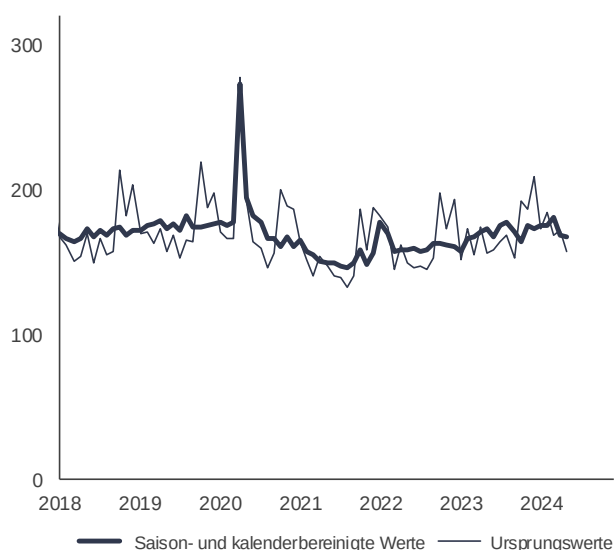
¹⁷ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁸ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfas-

senden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer liegt nach einem Rückgang um 0,8 Punkte im Mai bei 99,8 Punkten und damit nun knapp unter der neutralen Marke von 100 Punkten.¹⁹ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit fällt um 1,1 Punkte auf 97,2 Punkte und signalisiert damit weiter steigende Arbeitslosenzahlen. Die Beschäftigungskomponente gibt mit -0,5 Punkten zwar ebenfalls nach, liegt mit 102,4 Punkten aber weiterhin im positiven Bereich.

Auch die anderen Frühindikatoren²⁰ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft keine deutlichen Veränderungen zur bisherigen Entwicklung ergeben dürften. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat im März erneut zugenommen. Die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen ist aktuell wieder rückläufig: sie war bis zum 28. Mai deutlich niedriger als zum vergleichbaren Zeitpunkt im April (vgl. Kapitel 1.2.3). Der Bestand an gemeldeten Stellen liegt im langjährigen Vergleich zwar nach wie vor auf einem hohen Niveau, ist aber seit Herbst 2022 tendenziell rückläufig; zudem ist bei der Meldung neuer Stellen seit mittlerweile rund zwei Jahren eine große Zurückhaltung zu spüren: Nur 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie wurden in einem Mai noch weniger Stellen neu gemeldet als dieses Jahr (vgl. Kapitel 1.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben im Mai saison- und kalenderbereinigt geringfügig abgenommen und bewegen sich im langjährigen Vergleich auf einem unauffälligen Niveau.

¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelhefts-suche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Mai 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.816.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Mai 2024 rund 865.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 4.021.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 98.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Mai des letzten Jahres 82.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Mai 2024 rund 4.816.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 2.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 177.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +166.000 im April und +163.000 im März.

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II				
in Tausend Deutschland Mai 2024				
	Mai 2024	April 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.816	4.818	177	3,8
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	865	867	98	12,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.021	4.020	82	2,1
Aufstocker ³⁾	69	70	3	4,6

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erw erbsfähige Leistungs-
berechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.
2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).
3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Februar 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.479.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.388.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätig-

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

keit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.867.000 Leistungsberechtigten gab es im Februar 2024 rund 335.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Februar 2024

	Veränderung zum			
	Februar 2024	Januar 2024	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.814	2.805	194	7,4
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.479	2.458	172	7,5
Arbeitslosengeld	785	771	84	12,0
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.754	1.745	93	5,6
- Aufstocker ²⁾	61	58	5	9,1
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	335	347	22	6,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.867	4.827	177	3,8
Arbeitslosengeld	934	913	97	11,7
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	4.006	3.983	86	2,2
- Aufstocker ²⁾	73	69	6	8,3

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).
2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.
Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 865.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 2.000 weniger als im April. Saisonbereinigt wurden im Mai 16.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, +9.000 im April und +12.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 98.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 865.000 Leistungsbeziehenden waren im Mai 83 Prozent (718.000) arbeitslos gemeldet, 147.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den März 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

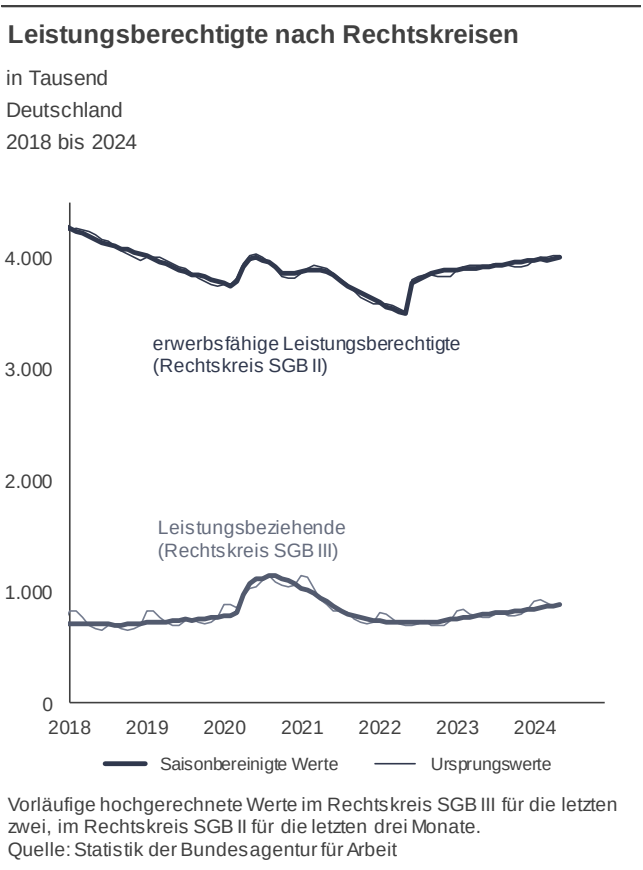
Im Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024 haben 2.128.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 202.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.018.000 (+153.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.112.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 386.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von April 2023 bis März

2024 bei 11,4 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²³

Abbildung 2.3



Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im März 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (245.000) der insgesamt 898.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem

Kind erhalten. 73 Prozent (653.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.202 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im März 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 898.000 Menschen. Zusätzlich haben im März 63.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im März 2024 befanden sich 32.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im März 993.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung				
in Tausend Deutschland März 2024				
	März 2024	Februar 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	993	1.027	105	11,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	961	995	102	11,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	898	934	96	12,0
in Weiterbildung	63	61	5	9,0
in Sperrzeit	32	32	4	13,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Mai 2024 gegenüber dem Vormonat um knapp 1.000 gestiegen und lag bei 4.021.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Anstieg von 9.000, nach +11.000 im April und -2.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 82.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Januar 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Februar 2023 bis Januar 2024 ist 1.518.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 270.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Februar 2022 bis Januar 2023.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate Februar 2023 bis Januar 2024 bei 1.515.000 und damit um rund 43.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Februar 2023 bis Januar 2024 bei 3,2 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

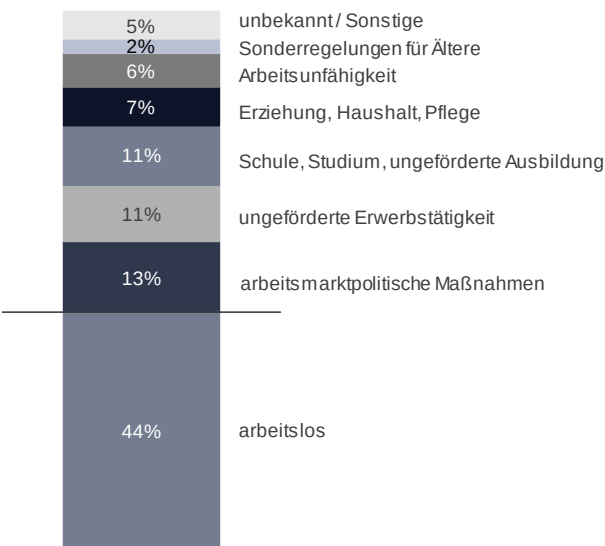
Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im Januar 2024 rund 44 Prozent (1.745.000) der 3.983.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 56 Prozent (2.238.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Januar 2024

3.983.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 722.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Status-relevante-Lebenslagen.pdf

Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 424.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungefördernten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 529.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 258.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 100.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Januar 2024 erhielten 69.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 5.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Januar 2024 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Januar 2024 waren 21 Prozent (818.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 28.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (759.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Oktober 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (409.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 81.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 250.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 78.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 352.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Mai 2024 lebten in 2.948.000 Bedarfsgemeinschaften 5.562.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (4.021.000), 1.541.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland Mai 2024				
	Mai 2024	April 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.948	2.950	30	1,0
Regelleistungsberechtigte	5.562	5.557	53	1,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.021	4.020	82	2,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.541	1.537	-29	-1,8
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,4	0,0	x
ELB-Quote ²⁾	7,3	7,3	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Januar 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.925.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.626.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (547.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (447.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (242.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (996.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.920.000 Kinder unter 18 Jahren. Rund ein Siebtel

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II.

(292.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (637.000) war jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Januar 2024 haben 51.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 47.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,3 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,2 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Oktober 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Oktober 2023 haben 52 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Januar 2024 waren von den 3.983.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast drei Fünftel oder 2.290.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Mai 2024 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen

(8,8 Prozent).²⁸ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Januar 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,0 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,6 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,5 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtsungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,8 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 32 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege,

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Im Jahr 2024²⁹ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Januar 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.576 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.137 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 439 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
durchschnittliche Höhe in Euro				
Deutschland				
Januar 2024				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	968	1.970	1.501	2.837
dar. Kosten der Unterkunft	403	663	543	898
angerechnetes Einkommen	92	687	332	958
Sanktionen	0,4	0,3	0,3	0,4
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	876	1.283	1.168	1.878
verfügbares Einkommen	133	761	445	1.129
Haushaltsbudget ²⁾	1.009	2.044	1.613	3.007
¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.				
²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.				
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit				

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 876 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.281 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 133 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.424 Euro.

²⁹ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

3 Ausbildungsmarkt: Bis Mai mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis Mai 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen etwas zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Während der Anteil der noch unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist derjenige der Bewerberinnen und Bewerber, die noch keine Ausbildungsstelle oder Alternative gefunden haben, gleichgeblieben. Im Mai ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis Mai 2024 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 469.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 469.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 399.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2024 und 69.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung leicht über dem Vorjahresniveau rangieren (+1 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn um 5 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

Mit 465.000 der insgesamt 469.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 18.000 abgenommen (-4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.000 gemeldet.³⁰

Nach Ländern betrachtet gibt es überwiegend Rückgänge, prozentual am stärksten im Saarland, Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist nur in Berlin und Hamburg zu beobachten. In Hessen ist die Stellensituation unverändert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (37.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (26.000) und

Kaufleute für Büromanagement (20.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (14.000), Industriekaufleute (14.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (13.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (12.000), Medizinische Fachangestellte (11.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (9.000).

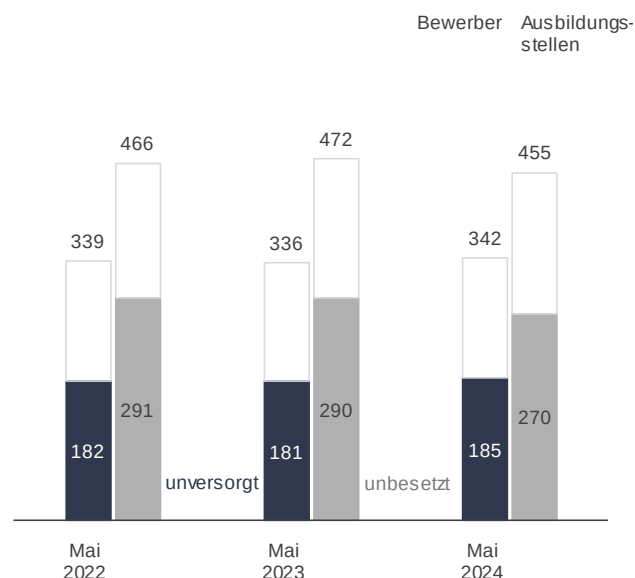
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2022 bis 2024 (jeweils Mai)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁰ Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen sind bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis Mai insgesamt 364.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 9.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

331.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2024 an (+3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 34.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023 vorhanden (+1 Prozent).

In 11 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Schleswig-Holstein, Hamburg und im Saarland. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 4 Ländern, wobei in Thüringen die kräftigsten Rückgänge zu verzeichnen waren. In Hessen blieb die Bewerberzahl unverändert zum Vorjahr.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger um 1 Prozent.³²

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1.000 geringer (-1 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2023 bis Mai 2024 132.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 36 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren,

auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher:
14.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 1.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+11 Prozent).

Geflüchtete:

Von Oktober 2023 bis Mai 2024 waren 29.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³³

3.3 Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis Mai 2024

Bis Mai 2024 gab es rechnerisch 100.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 78 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 74:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Mai durchschnittlich 90 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Mai aber nur 85 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch etwas erhöhen. In der Tendenz ist aber absehbar, dass es über das gesamte Berichtsjahr hinweg bundesweit wieder deutlich mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben dürfte.

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

³² Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

³³ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Anzahl der Personen mit einem Aufenthaltsstatus Flucht ist teilweise zu niedrig in Folge teilweise noch unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige. Vorjahresvergleiche sind daher nicht sinnvoll. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>.

Die regionale Betrachtung zeigt in allen Ländern außer Berlin bis Mai 2024 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Lebensmittelberufen, in Hotel- und Gastronomieberufen, in Bauberufen, in Metall- und Elektroberufen, in Verkaufsberufen sowie in Verkehr- und Logistikberufen einschließlich der Fahrzeugführung.³⁴

Im Gegensatz dazu gab es bezogen auf die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vergleichsweise wenige Ausbildungsstellen zum Beispiel in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Technik und -Verkauf, im Gartenbau, in Maler- und Lackierberufen sowie in Verwaltungsberufen. Auch in kleineren Berufsfeldern wie der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera- oder Tontechnik sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Mai 2024 waren noch 254.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 22.000 (-8 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall – außer in Hamburg – Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Mai 2024 55 Prozent (Vorjahresmonat 57 Prozent). 2019 und in den meisten Jahren davor hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen aber nur 52 Prozent oder weniger betragen.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Thüringen, Berlin und Niedersachsen.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Mai 2024 teilten 91.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres sind damit bislang rund 1.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+1 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 25 Prozent ebenso hoch aus wie im Vorjahr.

Als unversorgt galten im Mai 2024 172.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 5.000 im Vergleich zum Vorjahr (+3 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Mai 2024 wie im Vorjahresmonat 47 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative.

Regional betrachtet gab es in 10 Ländern mehr unversorgte Bewerberinnen und Bewerber als vor einem Jahr. Am deutlichsten gestiegen ist die Zahl in Hamburg und in Schleswig-Holstein. In 6 Ländern, vor allem Thüringen und Sachsen, war ein Rückgang zu konstatieren.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2024 noch weitere 32.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um gut 1.000 höher (+4 Prozent).

Zusammen mit den 172.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2024 noch insgesamt 203.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 6.000 mehr als im Mai 2023 (+3 Prozent).

³⁴ Betrachtet wurden hier nur Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Darüber hinaus wurden keine Berufsgruppen einbezogen, die überwiegend von Abiturientinnen und Abiturienten erlernt werden. Zu beachten ist auch, dass bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern generell nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet wird.

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Mai 2024

In der Gesamtbetrachtung standen im Mai 2024 bundesweit 254.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 172.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 82.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 68 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist etwas höher als im Vorjahresmonat mit 61:100.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Mai 2024 50.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Einordnung und Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Allgemeinen hoch ist. Die Inanspruchnahme hängt aber auch – neben den bereits beschriebenen Einflussfaktoren – von den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt ab. Bei einem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die jungen Menschen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt.

Der rechnerische Einschaltungsgrad durch die Betriebe und Unternehmen betrug 2023 75 Prozent der institutionell bekannten Ausbildungsstellenangebote und zeigt sich damit im Vergleich der letzten Jahre stabil auf hohem Niveau.

Die Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber ist dagegen im Zuge der für junge Menschen guten Marktentwicklung erheblich gesunken. Für 2023 ergibt sich ein rechnerischer Einschaltungsgrad von 59 Prozent der institutionell erfassten Ausbildungssuchenden. 10 Jahre zuvor hatte er noch bei 69 Prozent gelegen. Die gesunkene Einschaltung hängt neben dem Sondereffekt durch die Pandemieeinschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 auch mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote. Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

Aus den genannten Gründen sind aus den Bewerber- und Stellenmeldungen direkte Rückschlüsse auf Gesamtangebot und -nachfrage nicht möglich.

Zudem erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Bewerber- und Stellenmeldungen im Berichtsjahr 2023/24, weil der Ausbildungsmarkt im Mai noch in Bewegung ist. Erst im September werden vollständige Daten für das Berichtsjahr vorliegen. Zusammen mit den Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, die im Dezember veröffentlicht werden, kann eine Gesamtbewertung erfolgen.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Mai 2024 haben nach vorläufigen Daten 722.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Mai 2024 mit 17,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Mai 2024 wurden 399.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 323.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{35,36}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Mai wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 399.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 105.000 Teilnehmenden entfielen 26 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Mai 294.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 8 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

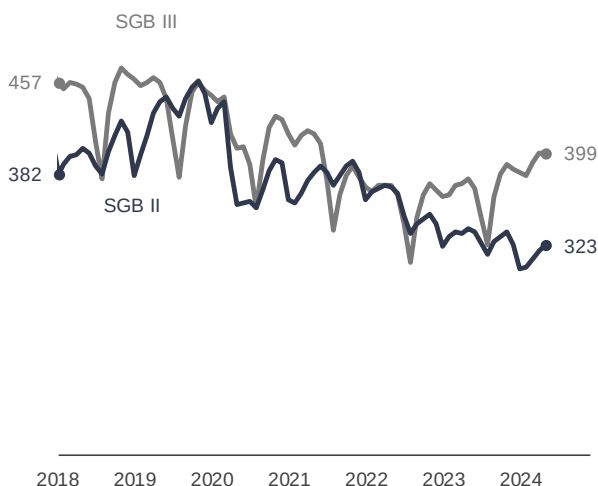
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Mai bei 22,3 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor (-0,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

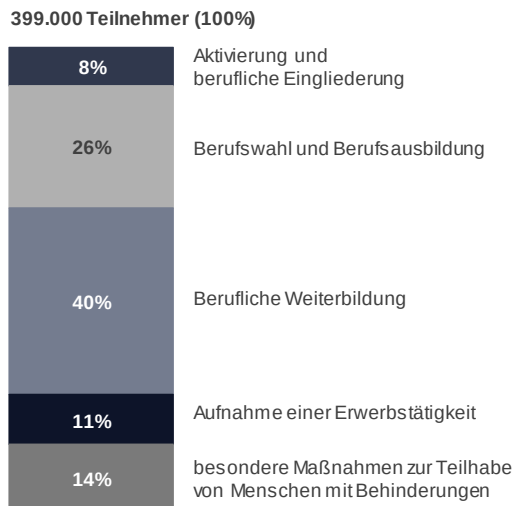
³⁵ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁶ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Mai 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Mai wurden 323.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (12.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbil-

dung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

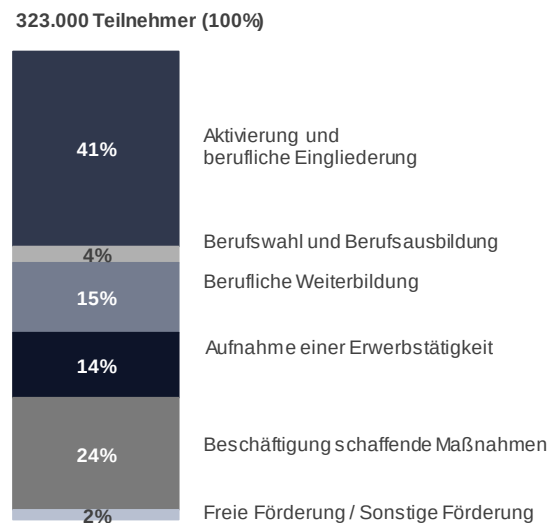
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 312.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Mai 2024 bei 14,6 Prozent. Das waren 1,4 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Mai 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslo-

senversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 156.000 Personen befanden sich im Mai 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 6.000 weniger als im Vorjahresmonat (-4 Prozent). Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 921.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 21.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 359.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 7 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen

ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Mai 2024 haben 169.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁷ teilgenommen. Das waren 23 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+10 Prozent). 72 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 309.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 11 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Februar 2024 haben 44.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 17 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 38.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 18 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Mai die Beschäftigung von 32.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, ähnliche viele

³⁷ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

wie vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 75.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Mai 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 28.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 7.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Mai 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.100 Personen mit diesem Instrument gefördert, 27 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 11 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Mai 2024 wurden knapp 22.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon knapp 21.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 1.000 zurückgegangen (-5 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 65.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 1.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbe-rechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozial-versicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maß-nahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätz-lich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürger-geld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeit-suchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instru-mente mit arbeitsmarktnäher Wirkung.

Im Mai 2024 befanden sich 46.000 Teilnehmerinnen und Teil-nehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-7 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 107.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslo-sen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Ar-beitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungs-berechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter ande-rem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ih-rer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedli-che Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jah-ren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Mai 2024 etwa 5.000 Personen geför-dert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" um-fasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Mai 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochge-rechneten Angaben 31.000 Personen gefördert, 20 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Mai 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 116.000 zumeist junge Menschen bei

der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 2.000 weniger als vor einem Jahr.

105.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 12.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 1.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte (ausgelaufen zum 1.1.2023; es existieren aber noch Restbestände).

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen der ausgelaufenen Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Mai 2024

Tabelle

Eckwerte

- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
[5.5](#) Unterbeschäftigung
[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)
[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Mai 2024, Datenstand: Mai 2024

Merkmale	Mai 2024	April 2024	März 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Mai		April	März
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.918.000	45.813.000	...	...	0,2	0,2
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.813.200	...	...	...	0,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.722.548	2.749.578	2.769.282	178.805	7,0	6,3	6,8
dar. 34,2% Rechtskreis SGB III	930.485	949.377	977.492	101.269	12,2	11,0	11,3
65,8% Rechtskreis SGB II	1.792.063	1.800.201	1.791.790	77.536	4,5	4,0	4,4
55,0% Männer	1.498.116	1.512.721	1.530.492	118.069	8,6	7,9	8,0
45,0% Frauen	1.224.432	1.236.857	1.238.790	60.736	5,2	4,5	5,2
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	235.553	240.214	245.498	21.013	9,8	9,4	10,1
24,7% 55 Jahre und älter	671.660	675.782	677.149	57.724	9,4	8,5	7,9
37,5% Ausländer	1.020.718	1.030.640	1.035.026	75.922	8,0	7,9	9,4
62,5% Deutsche	1.701.820	1.718.926	1.734.245	102.883	6,4	5,4	5,3
6,4% schwerbehinderte Menschen	173.224	173.765	172.804	10.149	6,2	5,0	4,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,8	6,0	6,0	-	5,5	5,7	5,7
dar. Männer	6,0	6,2	6,3	-	5,6	5,8	5,8
Frauen	5,6	5,7	5,7	-	5,4	5,5	5,5
15 bis unter 25 Jahre	4,9	5,0	5,2	-	4,5	4,7	4,8
55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,3	6,3	-	5,7	6,0	6,0
Ausländer	14,4	15,8	15,8	-	14,4	15,7	15,6
Deutsche	4,3	4,3	4,4	-	4,0	4,1	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,5	6,5	-	6,0	6,2	6,2
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.965.793	2.992.302	3.015.340	123.639	4,4	3,7	3,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.527.935	3.550.940	3.582.096	130.375	3,8	3,7	3,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.549.105	3.572.025	3.602.924	134.063	3,9	3,8	4,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,6	7,7	-	7,3	7,4	7,5
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	864.709	867.033	897.780	97.949	12,8	11,3	12,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	4.020.735	4.020.182	4.011.895	81.953	2,1	2,1	1,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.541.361	1.536.717	1.538.007	-28.592	-1,8	-2,2	-2,3
ELB-Quote ²⁾⁶⁾	7,3	7,3	7,3	-	7,2	7,2	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	127.358	129.136	128.935	-4.255	-3,2	-10,7	-8,4
Zugang seit Jahresbeginn	650.834	523.476	394.340	-52.594	-7,5	-8,5	-7,7
Bestand ³⁾	701.873	701.366	706.661	-64.722	-8,4	-9,3	-9,1
Stellenindex der BA (BA-X)	111	111	113	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	722.118	717.748	703.094	7.176	1,0	1,7	-0,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	166.755	162.562	161.140	127	0,1	-0,8	-4,8
Berufswahl und Berufsausbildung	116.350	115.884	112.949	-2.036	-1,7	-1,9	-3,3
Berufliche Weiterbildung	208.491	208.641	202.404	21.733	11,6	13,5	10,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	88.312	88.101	84.535	-376	-0,4	1,0	-1,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.901	59.197	59.095	76	0,1	0,8	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.764	76.563	76.081	-10.831	-12,4	-11,4	-10,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.547	6.799	6.889	-1.515	-18,8	-13,5	-11,8
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Mai 24	Apr 24	Mrz 24	Feb 24	Jan 24	Dez 23	Nov 23
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	25.000	9.000	18.000	1.000	23.000	23.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-3.000	8.000	20.000	11.000	14.000
Arbeitslose	25.000	11.000	8.000	15.000	4.000	7.000	21.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	15.000	13.000	13.000	16.000	3.000	8.000	13.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-5.000	-8.000	-7.000	-8.000	-2.000	5.000	-2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,8
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2023 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. März 2024 ¹⁾	29. Februar 2024 ²⁾	31. März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.813.200	34.766.400	34.678.916	46.800	0,1	134.300	0,4
Männer	18.637.500	18.602.800	18.584.306	34.700	0,2	53.200	0,3
Frauen	16.175.700	16.163.600	16.094.610	12.100	0,1	81.100	0,5
Vollzeitbeschäftigte	24.273.000	24.257.700	24.331.699	15.300	0,1	-58.700	-0,2
Teilzeitbeschäftigte	10.540.200	10.508.700	10.347.217	31.500	0,3	193.000	1,9
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.541.000	7.497.200	7.421.698	43.800	0,6	119.300	1,6
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.165.200	4.144.000	4.156.860	21.200	0,5	8.300	0,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.375.600	3.353.300	3.264.838	22.300	0,7	110.800	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. März 2024 ¹⁾	29. Februar 2024 ²⁾	31. März 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.813.200	34.766.400	34.678.916	46.800	0,1	134.300	0,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	240.400	234.300	242.302	6.100	2,6	-1.900	-0,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	612.100	609.500	590.597	2.600	0,4	21.500	3,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.775.700	6.782.300	6.821.337	-6.600	-0,1	-45.600	-0,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.204.300	1.205.100	1.216.282	-800	-0,1	-12.000	-1,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.415.200	4.421.300	4.419.614	-6.100	-0,1	-4.400	-0,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.156.200	1.155.900	1.185.441	300	0,0	-29.200	-2,5
Baugewerbe	F	1.975.300	1.968.000	1.999.898	7.300	0,4	-24.600	-1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.565.600	4.565.100	4.600.440	500	0,0	-34.800	-0,8
Verkehr und Lagerei	H	1.956.400	1.957.100	1.944.864	-700	0,0	11.500	0,6
Gastgewerbe	I	1.079.900	1.056.900	1.052.021	23.000	2,2	27.900	2,7
Information und Kommunikation	J	1.346.100	1.346.500	1.334.133	-400	0,0	12.000	0,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	979.000	978.300	967.690	700	0,1	11.300	1,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.889.500	2.886.500	2.835.421	3.000	0,1	54.100	1,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.624.400	1.618.700	1.620.053	5.700	0,4	4.300	0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	616.100	625.600	691.519	-9.500	-1,5	-75.400	-10,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.089.800	2.085.300	2.044.356	4.500	0,2	45.400	2,2
Erziehung und Unterricht	P	1.454.500	1.453.500	1.431.654	1.000	0,1	22.800	1,6
Gesundheitswesen	86	2.767.800	2.766.700	2.715.567	1.100	0,0	52.200	1,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.633.400	2.630.900	2.586.159	2.500	0,1	47.200	1,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.163.200	1.156.500	1.153.038	6.700	0,6	10.200	0,9
Private Haushalte	T	43.800	44.000	46.136	-200	-0,5	-2.300	-5,1
Nicht Zugeordnete		200	700	1.731	-500	x	-1.500	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.541.000	7.497.200	7.421.698	43.800	0,6	119.300	1,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	135.200	133.500	129.417	1.700	1,3	5.800	4,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	41.200	40.800	39.996	400	1,0	1.200	3,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	489.100	487.400	493.482	1.700	0,3	-4.400	-0,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	204.000	202.800	200.617	1.200	0,6	3.400	1,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	223.300	222.800	227.932	500	0,2	-4.600	-2,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	61.800	61.800	64.933	0	0,0	-3.100	-4,8
Baugewerbe	F	340.500	338.500	336.300	2.000	0,6	4.200	1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.260.900	1.252.700	1.238.533	8.200	0,7	22.400	1,8
Verkehr und Lagerei	H	435.100	435.300	433.975	-200	0,0	1.100	0,3
Gastgewerbe	I	1.039.000	1.015.100	977.640	23.900	2,4	61.400	6,3
Information und Kommunikation	J	120.400	120.500	127.940	-100	-0,1	-7.500	-5,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	76.600	76.100	75.292	500	0,7	1.300	1,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	679.800	678.200	676.883	1.600	0,2	2.900	0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	876.900	875.300	859.743	1.600	0,2	17.200	2,0
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	63.800	64.300	64.411	-500	-0,8	-600	-0,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	116.500	115.500	114.184	1.000	0,9	2.300	2,0
Erziehung und Unterricht	P	237.500	239.600	232.927	-2.100	-0,9	4.600	2,0
Gesundheitswesen	86	462.700	461.100	459.796	1.600	0,3	2.900	0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	348.500	346.300	336.222	2.200	0,6	12.300	3,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	574.500	567.800	555.951	6.700	1,2	18.500	3,3
Private Haushalte	T	242.600	248.600	267.276	-6.000	-2,4	-24.700	-9,2
Nicht Zugeordnete		200	600	1.730	-400	x	-1.500	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland
Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. März 2024 ¹⁾	29. Februar 2024 ²⁾	31. März 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.165.200	4.144.000	4.156.860	21.200	0,5	8.300	0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	67.600	67.000	66.535	600	0,9	1.100	1,6
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.400	21.200	20.865	200	0,9	500	2,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	297.800	296.700	301.183	1.100	0,4	-3.400	-1,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	131.100	130.200	129.584	900	0,7	1.500	1,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	129.100	128.800	132.025	300	0,2	-2.900	-2,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	37.700	37.700	39.574	0	0,0	-1.900	-4,7
Baugewerbe	F	180.700	180.000	181.518	700	0,4	-800	-0,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	781.400	775.900	775.525	5.500	0,7	5.900	0,8
Verkehr und Lagerei	H	241.700	242.200	246.436	-500	-0,2	-4.700	-1,9
Gastgewerbe	I	552.900	538.500	523.789	14.400	2,7	29.100	5,6
Information und Kommunikation	J	65.400	65.500	71.805	-100	-0,2	-6.400	-8,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.900	38.700	39.065	200	0,5	-200	-0,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	356.700	356.300	361.029	400	0,1	-4.300	-1,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	387.000	386.800	386.400	200	0,1	600	0,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	23.100	23.400	24.170	-300	-1,3	-1.100	-4,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	74.700	74.200	73.827	500	0,7	900	1,2
Erziehung und Unterricht	P	162.400	164.800	161.264	-2.400	-1,5	1.100	0,7
Gesundheitswesen	86	251.800	251.300	253.029	500	0,2	-1.200	-0,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	190.100	189.600	188.336	500	0,3	1.800	0,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	319.700	316.000	312.790	3.700	1,2	6.900	2,2
Private Haushalte	T	151.800	155.500	168.303	-3.700	-2,4	-16.500	-9,8
Nicht Zugeordnete		100	400	991	-300	x	-900	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.375.600	3.353.300	3.264.838	22.300	0,7	110.800	3,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	67.700	66.500	62.882	1.200	1,8	4.800	7,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.800	19.600	19.131	200	1,0	700	3,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	191.200	190.700	192.299	500	0,3	-1.100	-0,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.900	72.600	71.033	300	0,4	1.900	2,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	94.200	94.000	95.907	200	0,2	-1.700	-1,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	24.100	24.100	25.359	0	0,0	-1.300	-5,0
Baugewerbe	F	159.800	158.400	154.782	1.400	0,9	5.000	3,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	479.500	476.800	463.008	2.700	0,6	16.500	3,6
Verkehr und Lagerei	H	193.400	193.100	187.539	300	0,2	5.900	3,1
Gastgewerbe	I	486.100	476.600	453.851	9.500	2,0	32.200	7,1
Information und Kommunikation	J	55.000	55.000	56.135	0	0,0	-1.100	-2,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	37.700	37.400	36.227	300	0,8	1.500	4,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	323.100	321.900	315.854	1.200	0,4	7.200	2,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	489.800	488.500	473.343	1.300	0,3	16.500	3,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.700	40.900	40.241	-200	-0,5	500	1,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	41.800	41.300	40.357	500	1,2	1.400	3,6
Erziehung und Unterricht	P	75.100	74.800	71.663	300	0,4	3.400	4,8
Gesundheitswesen	86	210.900	209.800	206.767	1.100	0,5	4.100	2,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	158.300	156.800	147.886	1.500	1,0	10.400	7,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	254.800	251.800	243.161	3.000	1,2	11.600	4,8
Private Haushalte	T	90.800	93.100	98.973	-2.300	-2,5	-8.200	-8,3
Nicht Zugeordnete		100	300	739	-200	x	-600	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stamppersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. März 2024 ¹⁾	29. Februar 2024 ²⁾	31. März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.813.200	34.766.400	34.678.916	46.800	0,1	134.300	0,4
01 Schleswig-Holstein	1.055.000	1.050.800	1.048.087	4.200	0,4	6.900	0,7
02 Hamburg	1.072.100	1.071.600	1.061.370	500	0,0	10.700	1,0
03 Niedersachsen	3.147.800	3.139.200	3.127.085	8.600	0,3	20.700	0,7
04 Bremen	345.300	345.100	347.245	200	0,1	-1.900	-0,6
05 Nordrhein-Westfalen	7.331.600	7.324.300	7.297.652	7.300	0,1	33.900	0,5
06 Hessen	2.756.300	2.753.700	2.740.399	2.600	0,1	15.900	0,6
07 Rheinland-Pfalz	1.486.500	1.484.300	1.483.368	2.200	0,1	3.100	0,2
08 Baden-Württemberg	4.922.200	4.925.000	4.904.598	-2.800	-0,1	17.600	0,4
09 Bayern	5.945.900	5.929.700	5.907.912	16.200	0,3	38.000	0,6
10 Saarland	391.800	392.000	393.053	-200	-0,1	-1.300	-0,3
11 Berlin	1.682.100	1.681.800	1.670.280	300	0,0	11.800	0,7
12 Brandenburg	879.300	877.800	880.208	1.500	0,2	-900	-0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	572.200	569.100	575.246	3.100	0,5	-3.000	-0,5
14 Sachsen	1.638.300	1.635.700	1.640.655	2.600	0,2	-2.400	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	795.300	795.600	799.236	-300	-0,0	-3.900	-0,5
16 Thüringen	790.800	790.100	800.926	700	0,1	-10.100	-1,3
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.541.000	7.497.200	7.421.698	43.800	0,6	119.300	1,6
01 Schleswig-Holstein	262.400	260.500	258.698	1.900	0,7	3.700	1,4
02 Hamburg	185.800	185.100	182.408	700	0,4	3.400	1,9
03 Niedersachsen	753.300	747.400	743.228	5.900	0,8	10.100	1,4
04 Bremen	70.200	70.000	69.457	200	0,3	700	1,1
05 Nordrhein-Westfalen	1.739.300	1.730.000	1.727.592	9.300	0,5	11.700	0,7
06 Hessen	600.600	597.900	586.508	2.700	0,5	14.100	2,4
07 Rheinland-Pfalz	388.700	385.500	383.567	3.200	0,8	5.100	1,3
08 Baden-Württemberg	1.190.600	1.185.500	1.174.301	5.100	0,4	16.300	1,4
09 Bayern	1.379.000	1.371.100	1.349.654	7.900	0,6	29.300	2,2
10 Saarland	90.200	90.000	89.935	200	0,2	300	0,3
11 Berlin	223.600	222.900	217.269	700	0,3	6.300	2,9
12 Brandenburg	128.000	126.400	124.037	1.600	1,3	4.000	3,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	84.500	83.800	82.471	700	0,8	2.000	2,5
14 Sachsen	226.200	224.200	218.707	2.000	0,9	7.500	3,4
15 Sachsen-Anhalt	102.200	101.400	98.897	800	0,8	3.300	3,3
16 Thüringen	116.000	115.200	113.492	800	0,7	2.500	2,2

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. März 2024 ¹⁾	29. Februar 2024 ²⁾	31. März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.165.200	4.144.000	4.156.860	21.200	0,5	8.300	0,2
01 Schleswig-Holstein	148.900	147.900	149.022	1.000	0,7	-100	-0,1
02 Hamburg	93.200	92.900	92.611	300	0,3	600	0,6
03 Niedersachsen	436.700	433.900	438.678	2.800	0,6	-2.000	-0,5
04 Bremen	38.800	38.700	38.673	100	0,3	100	0,3
05 Nordrhein-Westfalen	1.005.600	1.000.400	1.015.145	5.200	0,5	-9.500	-0,9
06 Hessen	330.700	329.100	326.989	1.600	0,5	3.700	1,1
07 Rheinland-Pfalz	223.200	221.400	222.508	1.800	0,8	700	0,3
08 Baden-Württemberg	605.700	603.200	603.143	2.500	0,4	2.600	0,4
09 Bayern	681.800	679.700	675.773	2.100	0,3	6.000	0,9
10 Saarland	55.500	55.400	55.992	100	0,2	-500	-0,9
11 Berlin	128.900	128.900	127.585	0	0,0	1.300	1,0
12 Brandenburg	80.300	79.300	79.309	1.000	1,3	1.000	1,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.300	55.700	55.416	600	1,1	900	1,6
14 Sachsen	141.400	140.400	138.450	1.000	0,7	3.000	2,1
15 Sachsen-Anhalt	66.600	65.900	65.554	700	1,1	1.000	1,6
16 Thüringen	72.000	71.700	71.142	300	0,4	900	1,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.375.600	3.353.300	3.264.838	22.300	0,7	110.800	3,4
01 Schleswig-Holstein	113.400	112.400	109.676	1.000	0,9	3.700	3,4
02 Hamburg	92.600	92.200	89.797	400	0,4	2.800	3,1
03 Niedersachsen	316.200	313.800	304.550	2.400	0,8	11.700	3,8
04 Bremen	31.600	31.400	30.784	200	0,6	800	2,7
05 Nordrhein-Westfalen	733.600	729.800	712.447	3.800	0,5	21.200	3,0
06 Hessen	270.400	269.100	259.519	1.300	0,5	10.900	4,2
07 Rheinland-Pfalz	165.500	164.100	161.059	1.400	0,9	4.400	2,8
08 Baden-Württemberg	585.300	582.300	571.158	3.000	0,5	14.100	2,5
09 Bayern	696.900	691.400	673.881	5.500	0,8	23.000	3,4
10 Saarland	34.500	34.300	33.943	200	0,6	600	1,6
11 Berlin	94.700	94.200	89.684	500	0,5	5.000	5,6
12 Brandenburg	47.600	46.800	44.728	800	1,7	2.900	6,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	28.400	28.000	27.055	400	1,4	1.300	5,0
14 Sachsen	85.100	84.100	80.257	1.000	1,2	4.800	6,0
15 Sachsen-Anhalt	35.400	35.200	33.343	200	0,6	2.100	6,0
16 Thüringen	44.200	43.600	42.350	600	1,4	1.900	4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2023	Oktober 2023	September 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.990	7.246	6.745	744	10,3	-1.626	-16,9
Kurzarbeiter	180.771	183.331	158.068	-2.560	-1,4	25.201	16,2
Männer	138.535	141.019	121.713	-2.484	-1,8	16.774	13,8
Frauen	42.236	42.312	36.355	-76	-0,2	8.427	24,9
Beschäftigungsäquivalent	49.456	47.677	45.811	1.779	3,7	857	1,8
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,5	0,5	-0,0	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	27,4	26,0	29,0	1,4	X	-3,9	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.618	6.873	6.370	745	10,8	-1.536	-16,8
Kurzarbeiter	174.450	177.039	152.317	-2.589	-1,5	27.813	19,0
Männer	133.984	136.508	117.596	-2.524	-1,8	19.348	16,9
Frauen	40.466	40.531	34.721	-65	-0,2	8.465	26,5
Beschäftigungsäquivalent	44.076	42.459	40.897	1.617	3,8	3.180	7,8
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,5	0,4	-0,0	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,3	24,0	26,8	1,3	X	-2,6	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	372	373	375	-1	-0,3	-90	-19,5
Kurzarbeiter	6.321	6.292	5.751	29	0,5	-2.612	-29,2

Merkmale	April 2024	März 2024	Februar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.861	3.085	3.714	776	25,2	1.230	46,8
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.774	3.017	3.623	757	25,1	1.212	47,3
Transferkurzarbeitergeld	87	68	91	19	27,9	18	26,1
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	76.103	61.193	74.635	14.910	24,4	27.129	55,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	74.193	60.289	72.213	13.904	23,1	26.069	54,2
Transferkurzarbeitergeld	1.910	904	2.422	1.006	111,3	1.060	124,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (November 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (April 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	7.990	7.618	-	372	3.861	3.774	87
01 Schleswig-Holstein	183	178	-	5	93	89	4
02 Hamburg	85	76	-	9	44	41	3
03 Niedersachsen	883	854	-	29	412	407	5
04 Bremen	*	23	-	*	7	7	-
05 Nordrhein-Westfalen	2.236	2.116	-	120	873	843	30
06 Hessen	423	383	-	40	223	215	8
07 Rheinland-Pfalz	239	233	-	6	*	125	*
08 Baden-Württemberg	1.490	1.418	-	72	795	777	18
09 Bayern	1.152	1.110	-	42	683	676	7
10 Saarland	56	47	-	9	*	36	*
11 Berlin	157	150	-	7	56	52	4
12 Brandenburg	183	178	-	5	*	71	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	42	38	-	4	*	32	*
14 Sachsen	442	435	-	7	227	227	-
15 Sachsen-Anhalt	*	131	-	*	65	65	-
16 Thüringen	256	248	-	8	114	111	3
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	180.771	174.450	-	6.321	76.103	74.193	1.910
01 Schleswig-Holstein	2.585	2.416	-	169	1.112	1.080	32
02 Hamburg	1.555	1.423	-	132	528	516	12
03 Niedersachsen	15.120	14.735	-	385	7.032	6.775	257
04 Bremen	*	500	-	*	84	84	-
05 Nordrhein-Westfalen	50.384	48.597	-	1.787	16.127	15.762	365
06 Hessen	9.078	8.226	-	852	2.873	2.792	81
07 Rheinland-Pfalz	6.062	5.956	-	106	*	2.254	*
08 Baden-Württemberg	36.856	36.050	-	806	16.103	15.915	188
09 Bayern	28.162	27.068	-	1.094	11.869	11.724	145
10 Saarland	2.814	2.712	-	102	*	678	*
11 Berlin	2.107	1.781	-	326	612	602	10
12 Brandenburg	3.193	3.084	-	109	*	8.116	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	863	779	-	84	*	709	*
14 Sachsen	12.629	12.458	-	171	5.169	5.169	-
15 Sachsen-Anhalt	*	3.691	-	*	633	633	-
16 Thüringen	5.091	4.974	-	117	2.017	1.384	633

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Mai 2024

Merkmale	Mai 2024	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt ¹⁾	701.873	507	0,1	-64.722	-8,4	731.919	-87.039	-10,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	688.229	305	0,0	-63.256	-8,4	716.952	-84.239	-10,5
Geringfügige Arbeitsstellen	10.307	121	1,2	-1.252	-10,8	10.581	-2.682	-20,2
Sonstige Arbeitsstellen	3.337	81	2,5	-214	-6,0	4.386	-118	-2,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	643.855	996	0,2	-54.642	-7,8	669.957	-71.319	-9,6
befristet	58.018	-489	-0,8	-10.080	-14,8	61.962	-15.720	-20,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	93.672	452	0,5	-5.655	-5,7	98.863	-11.415	-10,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	675.026	2.337	0,3	-53.113	-7,3	694.612	-84.568	-10,9
später zu besetzen	26.847	-1.830	-6,4	-11.609	-30,2	37.307	-2.471	-6,2
Zugang								
Insgesamt ¹⁾	127.358	-1.778	-1,4	-4.255	-3,2	1.580.060	-171.384	-9,8
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	124.265	-1.879	-1,5	-4.640	-3,6	1.539.785	-171.904	-10,0
Geringfügige Arbeitsstellen	2.510	138	5,8	325	14,9	27.197	-1.978	-6,8
Sonstige Arbeitsstellen	583	-37	-6,0	60	11,5	13.078	2.498	23,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	114.010	-1.710	-1,5	-2.458	-2,1	1.406.678	-129.940	-8,5
befristet	13.348	-68	-0,5	-1.797	-11,9	173.382	-41.444	-19,3
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.562	1.141	5,1	2.035	9,5	279.092	-10.115	-3,5
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	97.169	2.459	2,6	6.582	7,3	1.072.660	-119.502	-10,0
später zu besetzen	30.189	-4.237	-12,3	-10.837	-26,4	507.400	-51.882	-9,3
Abgang								
Insgesamt ¹⁾	126.606	-7.683	-5,7	-11.175	-8,1	1.641.858	-202.485	-11,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	123.749	-7.211	-5,5	-10.852	-8,1	1.600.675	-199.818	-11,1
Geringfügige Arbeitsstellen	2.422	-158	-6,1	30	1,3	28.369	-4.446	-13,5
Sonstige Arbeitsstellen	435	-314	-41,9	-353	-44,8	12.814	1.779	16,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	112.910	-7.163	-6,0	-8.788	-7,2	1.462.284	-153.135	-9,5
befristet	13.696	-520	-3,7	-2.387	-14,8	179.574	-49.350	-21,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.022	-1.111	-4,6	941	4,3	288.727	-16.186	-5,3
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	126.606	-7.683	-5,7	-11.175	-8,1	1.641.858	-202.485	-11,0
Erledigungsart								
dar. besetzt	88.003	-7.507	-7,9	-2.146	-2,4	1.112.878	-51.586	-4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Mai 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	701.873	688.229	10.307	3.337
01 Schleswig-Holstein	25.995	25.688	258	49
02 Hamburg	13.322	13.259	46	17
03 Niedersachsen	70.542	68.963	1.264	315
04 Bremen	8.168	8.054	87	27
05 Nordrhein-Westfalen	137.639	134.572	2.213	854
06 Hessen	47.638	46.800	687	151
07 Rheinland-Pfalz	37.255	36.536	597	122
08 Baden-Württemberg	81.724	80.465	1.033	226
09 Bayern	134.784	131.605	2.374	805
10 Saarland	9.016	8.670	252	94
11 Berlin	22.099	21.642	104	353
12 Brandenburg	24.541	24.259	236	46
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.866	16.491	335	40
14 Sachsen	36.099	35.762	278	59
15 Sachsen-Anhalt	19.946	19.529	370	47
16 Thüringen	15.311	15.108	173	30
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	127.358	124.265	2.510	583
01 Schleswig-Holstein	4.348	4.250	89	9
02 Hamburg	2.645	2.625	13	7
03 Niedersachsen	11.851	11.550	255	46
04 Bremen	1.403	1.359	32	12
05 Nordrhein-Westfalen	24.763	24.086	518	159
06 Hessen	9.636	9.454	154	28
07 Rheinland-Pfalz	5.806	5.654	133	19
08 Baden-Württemberg	17.315	16.966	285	64
09 Bayern	22.866	22.259	507	100
10 Saarland	1.633	1.522	51	60
11 Berlin	5.850	5.731	70	49
12 Brandenburg	4.124	4.064	56	4
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.930	2.821	105	4
14 Sachsen	6.101	5.993	97	11
15 Sachsen-Anhalt	3.273	3.169	98	6
16 Thüringen	2.696	2.644	47	5
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	126.606	123.749	2.422	435
01 Schleswig-Holstein	3.997	3.937	43	17
02 Hamburg	2.011	1.990	18	3
03 Niedersachsen	12.016	11.698	275	43
04 Bremen	1.307	1.259	38	10
05 Nordrhein-Westfalen	23.863	23.369	445	49
06 Hessen	8.960	8.795	150	15
07 Rheinland-Pfalz	6.330	6.210	113	7
08 Baden-Württemberg	18.436	18.049	309	78
09 Bayern	24.270	23.506	665	99
10 Saarland	1.596	1.535	57	4
11 Berlin	4.782	4.663	46	73
12 Brandenburg	3.948	3.896	43	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.025	2.967	49	9
14 Sachsen	6.169	6.107	53	9
15 Sachsen-Anhalt	3.299	3.220	75	4
16 Thüringen	2.532	2.486	43	3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Mai 2024

Merkmale	Mai 2024	April 2024	Mai 2023	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.722.548	2.749.578	2.543.743	-27.030	-1,0	178.805	7,0
Männer	1.498.116	1.512.721	1.380.047	-14.605	-1,0	118.069	8,6
Frauen	1.224.432	1.236.857	1.163.696	-12.425	-1,0	60.736	5,2
15 bis unter 25 Jahre	235.553	240.214	214.540	-4.661	-1,9	21.013	9,8
50 Jahre und älter	932.070	940.451	869.491	-8.381	-0,9	62.579	7,2
Ausländer	1.020.718	1.030.640	944.796	-9.922	-1,0	75.922	8,0
Deutsche	1.701.820	1.718.926	1.598.937	-17.106	-1,0	102.883	6,4
schwerbehinderte Menschen	173.224	173.765	163.075	-541	-0,3	10.149	6,2
Arbeitslosenquoten	5,8	6,0	5,5	5,7	-	5,5	-
Männer	6,0	6,2	5,6	5,8	-	5,6	-
Frauen	5,6	5,7	5,4	5,5	-	5,4	-
15 bis unter 25 Jahre	4,9	5,0	4,5	4,7	-	4,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,7	5,3	5,4	-	5,3	-
Ausländer	14,4	15,8	14,4	15,7	-	14,4	-
Deutsche	4,3	4,3	4,0	4,1	-	4,0	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	930.485	949.377	829.216	-18.892	-2,0	101.269	12,2
Männer	540.491	552.432	476.836	-11.941	-2,2	63.655	13,3
Frauen	389.994	396.945	352.380	-6.951	-1,8	37.614	10,7
15 bis unter 25 Jahre	86.978	91.042	78.130	-4.064	-4,5	8.848	11,3
50 Jahre und älter	365.447	371.099	342.563	-5.652	-1,5	22.884	6,7
Ausländer	230.651	235.842	190.036	-5.191	-2,2	40.615	21,4
Deutsche	699.834	713.535	639.180	-13.701	-1,9	60.654	9,5
schwerbehinderte Menschen	69.964	70.464	67.426	-500	-0,7	2.538	3,8
Arbeitslosenquoten	2,0	2,1	1,8	1,9	-	1,8	-
Männer	2,2	2,3	2,0	2,0	-	2,0	-
Frauen	1,8	1,8	1,6	1,7	-	1,6	-
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,9	1,6	1,8	-	1,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,2	2,2	2,1	2,2	-	2,1	-
Ausländer	3,3	3,6	2,9	3,2	-	2,9	-
Deutsche	1,8	1,8	1,6	1,7	-	1,6	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.792.063	1.800.201	1.714.527	-8.138	-0,5	77.536	4,5
Männer	957.625	960.289	903.211	-2.664	-0,3	54.414	6,0
Frauen	834.438	839.912	811.316	-5.474	-0,7	23.122	2,8
15 bis unter 25 Jahre	148.575	149.172	136.410	-597	-0,4	12.165	8,9
50 Jahre und älter	566.623	569.352	526.928	-2.729	-0,5	39.695	7,5
Ausländer	790.067	794.798	754.760	-4.731	-0,6	35.307	4,7
Deutsche	1.001.986	1.005.391	959.757	-3.405	-0,3	42.229	4,4
schwerbehinderte Menschen	103.260	103.301	95.649	-41	-0,0	7.611	8,0
Arbeitslosenquoten	3,8	3,9	3,7	3,8	-	3,7	-
Männer	3,9	3,9	3,7	3,8	-	3,7	-
Frauen	3,8	3,9	3,7	3,8	-	3,7	-
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,1	2,9	3,0	-	2,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,4	3,5	3,2	3,3	-	3,2	-
Ausländer	11,2	12,2	11,5	12,5	-	11,5	-
Deutsche	2,5	2,5	2,4	2,5	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Mai 2024

Zu- und Abgangsstruktur	Mai 2024	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	530.146	-64.358	-10,8	50.073	10,4	2.881.615	186.845	6,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	186.419	-33.815	-15,4	15.304	8,9	1.106.833	69.399	6,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	135.713	-14.098	-9,4	13.170	10,7	708.130	70.670	11,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	171.803	-15.481	-8,3	20.858	13,8	882.203	52.490	6,3
Sonstiges / keine Angabe	36.211	-964	-2,6	741	2,1	184.449	-5.714	-3,0
Abgang	557.171	-57.044	-9,3	35.188	6,7	2.795.716	190.927	7,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	172.277	-44.397	-20,5	10.568	6,5	881.194	63.310	7,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	136.675	-8.864	-6,1	2.098	1,6	679.125	35.687	5,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	200.482	-1.955	-1,0	21.741	12,2	993.672	83.644	9,2
Sonstiges / keine Angabe	47.737	-1.828	-3,7	781	1,7	241.725	8.286	3,5
SGB III								
Zugang	258.678	-42.858	-14,2	26.765	11,5	1.478.680	110.250	8,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	152.838	-30.123	-16,5	15.066	10,9	920.148	76.749	9,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.824	-8.692	-14,9	3.880	8,4	273.464	13.597	5,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	52.355	-3.762	-6,7	6.572	14,4	266.730	15.696	6,3
Sonstiges / keine Angabe	3.661	-281	-7,1	1.247	51,7	18.338	4.208	29,8
Abgang	262.736	-51.962	-16,5	17.125	7,0	1.371.163	96.522	7,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	122.650	-41.130	-25,1	5.099	4,3	655.791	44.958	7,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.954	-6.823	-12,0	1.870	3,9	256.570	13.160	5,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	83.224	-3.419	-3,9	9.066	12,2	423.539	32.947	8,4
Sonstiges / keine Angabe	6.908	-590	-7,9	1.090	18,7	35.263	5.457	18,3
SGB II								
Zugang	271.468	-21.500	-7,3	23.308	9,4	1.402.935	76.595	5,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.581	-3.692	-9,9	238	0,7	186.685	-7.350	-3,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	85.889	-5.406	-5,9	9.290	12,1	434.666	57.073	15,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	119.448	-11.719	-8,9	14.286	13,6	615.473	36.794	6,4
Sonstiges / keine Angabe	32.550	-683	-2,1	-506	-1,5	166.111	-9.922	-5,6
Abgang	294.435	-5.082	-1,7	18.063	6,5	1.424.553	94.405	7,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.627	-3.267	-6,2	5.469	12,4	225.403	18.352	8,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	86.721	-2.041	-2,3	228	0,3	422.555	22.527	5,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	117.258	1.464	1,3	12.675	12,1	570.133	50.697	9,8
Sonstiges / keine Angabe	40.829	-1.238	-2,9	-309	-0,8	206.462	2.829	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
Mai 2024

Regionen	Mai 2024	April 2024	Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.722.548	2.749.578	2.543.743	-27.030	-1,0	178.805	7,0
01 Schleswig-Holstein	89.491	91.362	85.710	-1.871	-2,0	3.781	4,4
02 Hamburg	86.766	87.466	78.603	-700	-0,8	8.163	10,4
03 Niedersachsen	256.958	260.172	245.629	-3.214	-1,2	11.329	4,6
04 Bremen	40.517	40.659	38.604	-142	-0,3	1.913	5,0
05 Nordrhein-Westfalen	738.920	743.074	699.804	-4.154	-0,6	39.116	5,6
06 Hessen	191.782	193.748	178.071	-1.966	-1,0	13.711	7,7
07 Rheinland-Pfalz	118.201	118.444	107.573	-243	-0,2	10.628	9,9
08 Baden-Württemberg	262.466	264.767	236.912	-2.301	-0,9	25.554	10,8
09 Bayern	269.849	273.769	242.743	-3.920	-1,4	27.106	11,2
10 Saarland	36.172	36.602	35.077	-430	-1,2	1.095	3,1
11 Berlin	199.760	200.313	183.953	-553	-0,3	15.807	8,6
12 Brandenburg	80.893	82.058	77.174	-1.165	-1,4	3.719	4,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.693	64.679	61.603	-1.986	-3,1	1.090	1,8
14 Sachsen	137.634	139.185	128.252	-1.551	-1,1	9.382	7,3
15 Sachsen-Anhalt	82.645	84.087	80.934	-1.442	-1,7	1.711	2,1
16 Thüringen	67.801	69.193	63.101	-1.392	-2,0	4.700	7,4
SGB III							
Deutschland	930.485	949.377	829.216	-18.892	-2,0	101.269	12,2
01 Schleswig-Holstein	29.349	30.476	27.096	-1.127	-3,7	2.253	8,3
02 Hamburg	28.227	28.818	24.834	-591	-2,1	3.393	13,7
03 Niedersachsen	81.679	83.638	73.807	-1.959	-2,3	7.872	10,7
04 Bremen	9.719	9.806	8.586	-87	-0,9	1.133	13,2
05 Nordrhein-Westfalen	213.743	217.016	193.306	-3.273	-1,5	20.437	10,6
06 Hessen	61.367	62.596	53.999	-1.229	-2,0	7.368	13,6
07 Rheinland-Pfalz	45.942	46.290	41.155	-348	-0,8	4.787	11,6
08 Baden-Württemberg	112.169	113.585	97.292	-1.416	-1,2	14.877	15,3
09 Bayern	133.019	136.439	114.552	-3.420	-2,5	18.467	16,1
10 Saarland	11.018	11.125	9.904	-107	-1,0	1.114	11,2
11 Berlin	63.861	64.623	54.469	-762	-1,2	9.392	17,2
12 Brandenburg	25.993	26.762	23.961	-769	-2,9	2.032	8,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.868	21.445	19.787	-1.577	-7,4	81	0,4
14 Sachsen	44.763	45.528	40.348	-765	-1,7	4.415	10,9
15 Sachsen-Anhalt	25.523	26.390	24.609	-867	-3,3	914	3,7
16 Thüringen	24.245	24.840	21.511	-595	-2,4	2.734	12,7
SGB II							
Deutschland	1.792.063	1.800.201	1.714.527	-8.138	-0,5	77.536	4,5
01 Schleswig-Holstein	60.142	60.886	58.614	-744	-1,2	1.528	2,6
02 Hamburg	58.539	58.648	53.769	-109	-0,2	4.770	8,9
03 Niedersachsen	175.279	176.534	171.822	-1.255	-0,7	3.457	2,0
04 Bremen	30.798	30.853	30.018	-55	-0,2	780	2,6
05 Nordrhein-Westfalen	525.177	526.058	506.498	-881	-0,2	18.679	3,7
06 Hessen	130.415	131.152	124.072	-737	-0,6	6.343	5,1
07 Rheinland-Pfalz	72.259	72.154	66.418	105	0,1	5.841	8,8
08 Baden-Württemberg	150.297	151.182	139.620	-885	-0,6	10.677	7,6
09 Bayern	136.830	137.330	128.191	-500	-0,4	8.639	6,7
10 Saarland	25.154	25.477	25.173	-323	-1,3	-19	-0,1
11 Berlin	135.899	135.690	129.484	209	0,2	6.415	5,0
12 Brandenburg	54.900	55.296	53.213	-396	-0,7	1.687	3,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.825	43.234	41.816	-409	-0,9	1.009	2,4
14 Sachsen	92.871	93.657	87.904	-786	-0,8	4.967	5,7
15 Sachsen-Anhalt	57.122	57.697	56.325	-575	-1,0	797	1,4
16 Thüringen	43.556	44.353	41.590	-797	-1,8	1.966	4,7

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Mai 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
		1	2	3	4		5	6	7	8
Insgesamt										
Deutschland	530.146	186.419	135.713	171.803	36.211	557.171	172.277	136.675	200.482	47.737
01 Schleswig-Holstein	17.335	5.988	4.414	5.815	1.118	19.222	6.312	4.767	6.731	1.412
02 Hamburg	17.518	5.933	4.137	6.339	1.109	18.185	5.457	3.930	7.477	1.321
03 Niedersachsen	46.721	16.135	12.941	14.688	2.957	49.932	15.606	12.470	17.393	4.463
04 Bremen	6.040	2.015	1.614	2.140	271	6.177	1.687	1.605	2.426	459
05 Nordrhein-Westfalen	127.534	42.469	32.044	41.469	11.552	131.733	37.565	32.466	47.873	13.829
06 Hessen	37.145	12.734	10.603	10.209	3.599	39.133	10.855	11.529	12.445	4.304
07 Rheinland-Pfalz	24.522	8.583	6.311	7.808	1.820	24.796	7.308	6.065	9.115	2.308
08 Baden-Württemberg	57.181	21.447	14.932	17.223	3.579	59.402	18.277	15.366	20.958	4.801
09 Bayern	69.637	28.670	16.890	21.059	3.018	73.484	26.095	16.842	25.946	4.601
10 Saarland	6.764	2.105	1.806	2.392	461	7.185	1.871	1.965	2.752	597
11 Berlin	41.655	13.891	10.211	15.666	1.887	42.167	12.738	9.808	16.889	2.732
12 Brandenburg	13.988	4.942	3.249	4.820	977	15.170	5.000	3.352	5.492	1.326
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.641	3.389	2.823	3.888	541	12.643	4.673	2.646	4.447	877
14 Sachsen	25.436	8.817	6.865	8.018	1.736	27.059	9.157	6.618	9.000	2.284
15 Sachsen-Anhalt	15.095	4.790	3.763	5.613	929	16.553	4.956	3.897	6.266	1.434
16 Thüringen	12.934	4.511	3.110	4.656	657	14.330	4.720	3.349	5.272	989
SGB III										
Deutschland	258.678	152.838	49.824	52.355	3.661	262.736	122.650	49.954	83.224	6.908
01 Schleswig-Holstein	8.067	4.747	1.642	1.543	135	8.680	4.398	1.595	2.532	155
02 Hamburg	7.424	4.857	1.243	1.200	124	7.432	4.022	1.134	2.156	120
03 Niedersachsen	22.750	13.172	4.589	4.705	284	23.428	11.102	4.377	7.277	672
04 Bremen	2.196	1.417	368	378	33	2.091	1.009	349	686	47
05 Nordrhein-Westfalen	56.559	32.994	10.999	11.673	893	56.337	24.773	11.068	18.634	1.862
06 Hessen	18.018	10.663	3.420	3.631	304	18.485	7.924	3.861	5.958	742
07 Rheinland-Pfalz	12.397	7.114	2.378	2.706	199	11.943	5.259	2.286	4.153	245
08 Baden-Württemberg	31.651	18.585	6.139	6.458	469	31.667	13.944	6.015	10.894	814
09 Bayern	42.907	25.476	8.137	8.785	509	44.541	21.075	8.454	14.441	571
10 Saarland	2.784	1.524	537	684	39	2.672	1.111	544	919	98
11 Berlin	16.292	10.964	2.686	2.383	259	15.765	8.810	2.633	3.896	426
12 Brandenburg	7.038	4.013	1.384	1.569	72	7.429	3.477	1.390	2.280	282
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.044	2.725	1.133	1.135	51	6.150	3.297	1.073	1.674	106
14 Sachsen	12.493	7.282	2.586	2.470	155	12.472	6.174	2.509	3.439	350
15 Sachsen-Anhalt	6.540	3.651	1.284	1.536	69	6.954	3.189	1.318	2.173	274
16 Thüringen	6.518	3.654	1.299	1.499	66	6.690	3.086	1.348	2.112	144
SGB II										
Deutschland	271.468	33.581	85.889	119.448	32.550	294.435	49.627	86.721	117.258	40.829
01 Schleswig-Holstein	9.268	1.241	2.772	4.272	983	10.542	1.914	3.172	4.199	1.257
02 Hamburg	10.094	1.076	2.894	5.139	985	10.753	1.435	2.796	5.321	1.201
03 Niedersachsen	23.971	2.963	8.352	9.983	2.673	26.504	4.504	8.093	10.116	3.791
04 Bremen	3.844	598	1.246	1.762	238	4.086	678	1.256	1.740	412
05 Nordrhein-Westfalen	70.975	9.475	21.045	29.796	10.659	75.396	12.792	21.398	29.239	11.967
06 Hessen	19.127	2.071	7.183	6.578	3.295	20.648	2.931	7.668	6.487	3.562
07 Rheinland-Pfalz	12.125	1.469	3.933	5.102	1.621	12.853	2.049	3.779	4.962	2.063
08 Baden-Württemberg	25.530	2.862	8.793	10.765	3.110	27.735	4.333	9.351	10.064	3.987
09 Bayern	26.730	3.194	8.753	12.274	2.509	28.943	5.020	8.388	11.505	4.030
10 Saarland	3.980	581	1.269	1.708	422	4.513	760	1.421	1.833	499
11 Berlin	25.363	2.927	7.525	13.283	1.628	26.402	3.928	7.175	12.993	2.306
12 Brandenburg	6.950	929	1.865	3.251	905	7.741	1.523	1.962	3.212	1.044
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.597	664	1.690	2.753	490	6.493	1.376	1.573	2.773	771
14 Sachsen	12.943	1.535	4.279	5.548	1.581	14.587	2.983	4.109	5.561	1.934
15 Sachsen-Anhalt	8.555	1.139	2.479	4.077	860	9.599	1.767	2.579	4.093	1.160
16 Thüringen	6.416	857	1.811	3.157	591	7.640	1.634	2.001	3.160	845

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Mai 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Mai 2024	April 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Mai 2023		Apr 2023	Mrz 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.722.548	2.749.578	-27.030	-1,0	178.805	7,0	6,3	6,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	243.245	242.724	521	0,2	-55.166	-18,5	-19,3	-20,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	156.446	152.670	3.776	2,5	-5.583	-3,4	-4,1	-7,7
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	86.799	90.054	-3.255	-3,6	-49.583	-36,4	-36,3	-35,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.965.793	2.992.302	-26.509	-0,9	123.639	4,4	3,7	3,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	562.143	558.638	3.505	0,6	6.737	1,2	4,2	4,6
Berufliche Weiterbildung inklusive	130.248	128.970	1.278	1,0	11.372	9,6	10,5	6,3
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.757	44.106	1.651	3,7	-3.294	-6,7	-7,2	-8,9
Arbeitsgelegenheiten	291.609	292.972	-1.363	-0,5	13.733	4,9	8,2	7,5
Fremdförderung	820	838	-18	-2,1	-167	-16,9	-16,1	-15,5
Beschäftigungszuschuss	31.007	32.457	-1.450	-4,5	-7.537	-19,6	-16,5	-12,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	62.702	59.295	3.407	5,7	-7.370	-10,5	-3,7	9,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.527.935	3.550.940	-23.005	-0,6	130.375	3,8	3,7	3,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.527.935	3.550.940	-23.005	-0,6	130.375	3,8	3,7	3,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.170	21.085	85	0,4	3.688	21,1	24,1	26,0
Gründungszuschuss	20.453	20.387	66	0,3	3.743	22,4	25,7	27,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	717	698	19	2,7	-55	-7,1	-10,5	-11,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.549.105	3.572.025	-22.920	-0,6	134.063	3,9	3,8	4,0
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,6	x	x	x	7,3	7,4	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	76,7	77,0	x	x	x	74,5	75,2	74,9
SGB III								
Arbeitslose	930.485	949.377	-18.892	-2,0	101.269	12,2	11,0	11,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	33.143	32.892	251	0,8	186	0,6	3,4	1,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.143	32.892	251	0,8	188	0,6	3,4	1,4
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	*	*	-100,0	-100,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	963.628	982.269	-18.641	-1,9	101.455	11,8	10,8	11,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	120.972	118.656	2.316	2,0	7.114	6,2	9,0	8,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	81.445	80.716	729	0,9	8.192	11,2	11,9	7,5
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	18.252	17.867	385	2,2	2.173	13,5	18,9	14,5
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	21.275	20.073	1.202	6,0	-3.251	-13,3	-7,2	6,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.084.600	1.100.925	-16.325	-1,5	108.569	11,1	10,6	10,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.453	20.387	66	0,3	3.743	22,4	25,7	27,9
Gründungszuschuss	20.453	20.387	66	0,3	3.743	22,4	25,7	27,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.105.054	1.121.312	-16.258	-1,4	112.313	11,3	10,8	10,9
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,4	x	x	x	2,1	2,2	2,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,2	84,7	x	x	x	83,5	84,5	84,6

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Mai 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Mai 2024	April 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Mai 2023		Apr 2023	Mrz 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.792.063	1.800.201	-8.138	-0,5	77.536	4,5	4,0	4,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	210.101	209.832	269	0,1	-55.353	-20,9	-22,0	-23,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	123.302	119.778	3.524	2,9	-5.772	-4,5	-6,0	-10,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	86.799	90.054	-3.255	-3,6	-49.581	-36,4	-36,3	-35,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.002.164	2.010.033	-7.869	-0,4	22.183	1,1	0,5	0,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	441.171	439.983	1.188	0,3	-377	-0,1	2,9	3,7
Berufliche Weiterbildung inklusive	48.803	48.255	548	1,1	3.180	7,0	8,4	4,3
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.757	44.106	1.651	3,7	-3.294	-6,7	-7,2	-8,9
Arbeitsgelegenheiten	273.357	275.105	-1.748	-0,6	11.560	4,4	7,6	7,1
Fremdförderung	820	838	-18	-2,1	-167	-16,9	-16,1	-15,5
Beschäftigungszuschuss	31.007	32.457	-1.450	-4,5	-7.537	-19,6	-16,5	-12,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.427	39.222	2.205	5,6	-4.119	-9,0	-1,8	11,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.443.335	2.450.016	-6.681	-0,3	21.806	0,9	0,9	1,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.443.335	2.450.016	-6.681	-0,3	21.806	0,9	0,9	1,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	717	698	19	2,7	-55	-7,1	-10,5	-11,7
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	717	698	19	2,7	-55	-7,1	-10,5	-11,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.444.051	2.450.714	-6.663	-0,3	21.750	0,9	0,9	1,1
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,2	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	73,3	73,5	x	x	x	70,8	71,3	70,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Mai 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.722.548	2.965.793	3.527.935	3.549.105
01 Schleswig-Holstein	89.491	97.144	116.812	117.597
02 Hamburg	86.766	92.076	112.498	113.199
03 Niedersachsen	256.958	281.240	329.720	331.750
04 Bremen	40.517	44.693	53.465	53.664
05 Nordrhein-Westfalen	738.920	808.272	950.713	954.609
06 Hessen	191.782	211.789	249.215	250.530
07 Rheinland-Pfalz	118.201	129.714	152.074	153.026
08 Baden-Württemberg	262.466	290.619	349.579	352.104
09 Bayern	269.849	294.301	358.057	361.830
10 Saarland	36.172	39.734	49.312	49.524
11 Berlin	199.760	210.303	253.654	255.214
12 Brandenburg	80.893	86.406	101.475	102.161
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.693	68.423	79.209	79.671
14 Sachsen	137.634	144.900	174.181	175.204
15 Sachsen-Anhalt	82.645	93.593	111.551	112.099
16 Thüringen	67.801	72.565	86.394	86.883
SGB III				
Deutschland	930.485	963.628	1.084.600	1.105.054
01 Schleswig-Holstein	29.349	30.481	34.249	35.009
02 Hamburg	28.227	28.862	32.774	33.473
03 Niedersachsen	81.679	84.736	95.076	97.008
04 Bremen	9.719	9.907	11.202	11.389
05 Nordrhein-Westfalen	213.743	219.159	248.732	252.501
06 Hessen	61.367	64.956	72.990	74.272
07 Rheinland-Pfalz	45.942	47.818	53.392	54.326
08 Baden-Württemberg	112.169	116.872	131.950	134.421
09 Bayern	133.019	139.854	158.380	162.079
10 Saarland	11.018	11.375	12.862	13.070
11 Berlin	63.861	65.334	72.239	73.685
12 Brandenburg	25.993	26.742	29.985	30.641
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.868	20.373	22.712	23.170
14 Sachsen	44.763	45.743	51.311	52.263
15 Sachsen-Anhalt	25.523	26.315	28.893	29.407
16 Thüringen	24.245	25.087	27.833	28.305
SGB II				
Deutschland	1.792.063	2.002.164	2.443.335	2.444.051
01 Schleswig-Holstein	60.142	66.663	82.563	82.588
02 Hamburg	58.539	63.214	79.724	79.726
03 Niedersachsen	175.279	196.503	234.644	234.742
04 Bremen	30.798	34.786	42.263	42.275
05 Nordrhein-Westfalen	525.177	589.114	701.981	702.108
06 Hessen	130.415	146.834	176.225	176.259
07 Rheinland-Pfalz	72.259	81.896	98.682	98.700
08 Baden-Württemberg	150.297	173.747	217.629	217.682
09 Bayern	136.830	154.447	199.677	199.751
10 Saarland	25.154	28.359	36.450	36.454
11 Berlin	135.899	144.969	181.416	181.529
12 Brandenburg	54.900	59.664	71.490	71.520
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.825	48.049	56.497	56.500
14 Sachsen	92.871	99.157	122.870	122.941
15 Sachsen-Anhalt	57.122	67.279	82.658	82.693
16 Thüringen	43.556	47.478	58.561	58.578

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2024	Februar 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	993.199	1.027.122	1.003.944	-33.923	-3,3	105.381	11,9
Leistungsbeziehende	961.276	995.182	973.604	-33.906	-3,4	101.501	11,8
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	897.780	933.793	913.188	-36.013	-3,9	96.259	12,0
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	63.496	61.389	60.416	2.107	3,4	5.242	9,0
in Sperrzeit ²⁾	31.923	31.940	30.340	-17	-0,1	3.880	13,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	897.780	933.793	913.188	-36.013	-3,9	96.259	12,0
Männer	517.534	542.965	530.821	-25.431	-4,7	59.315	12,9
Frauen	380.246	390.828	382.367	-10.582	-2,7	36.944	10,8
unter 25 Jahre	65.611	68.651	61.125	-3.040	-4,4	8.098	14,1
25 bis unter 55 Jahre	516.107	538.586	528.319	-22.479	-4,2	75.751	17,2
55 Jahre und älter	316.062	326.556	323.744	-10.494	-3,2	12.410	4,1
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.202,27	1.198,40	1.203,26	3,86	0,3	54,06	4,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	154	150	147	5	3,2	-3	-1,7
bis Ende Anspruchsberechtigung	268	271	275	-3	-1,1	-6	-2,0
Zugang	169.838	186.127	253.085	-16.289	-8,8	19.208	12,8
Abgang	203.007	163.679	173.247	39.328	24,0	20.022	10,9
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	123.204	86.365	89.441	36.839	42,7	10.004	8,8
Ende des Anspruchszeitraums	40.895	37.076	48.075	3.819	10,3	3.099	8,2
andere Gründe ⁴⁾	38.908	40.238	35.731	-1.330	-3,3	6.919	21,6
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	149	158	178	-9	-5,7	5	3,3
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	212	200	187	12	6,0	-2	-0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	März 2024	Februar 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	961.276	995.182	973.604	-33.906	-3,4	101.501	11,8
01 Schleswig-Holstein	33.653	35.309	34.454	-1.656	-4,7	3.330	11,0
02 Hamburg	26.214	26.419	25.842	-205	-0,8	3.612	16,0
03 Niedersachsen	88.000	92.050	90.571	-4.050	-4,4	7.353	9,1
04 Bremen	8.993	9.142	8.909	-149	-1,6	1.404	18,5
05 Nordrhein-Westfalen	216.414	219.364	214.035	-2.950	-1,3	23.590	12,2
06 Hessen	65.220	66.850	65.016	-1.630	-2,4	7.263	12,5
07 Rheinland-Pfalz	45.932	47.553	46.461	-1.621	-3,4	4.674	11,3
08 Baden-Württemberg	113.923	116.148	113.157	-2.225	-1,9	14.921	15,1
09 Bayern	141.168	152.256	149.614	-11.088	-7,3	15.272	12,1
10 Saarland	10.742	10.852	10.668	-110	-1,0	662	6,6
11 Berlin	56.223	56.291	54.906	-68	-0,1	9.043	19,2
12 Brandenburg	29.014	30.529	29.720	-1.515	-5,0	1.829	6,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.671	26.694	25.970	-2.023	-7,6	837	3,5
14 Sachsen	45.195	46.930	45.969	-1.735	-3,7	3.470	8,3
15 Sachsen-Anhalt	26.587	27.842	27.623	-1.255	-4,5	912	3,6
16 Thüringen	25.730	26.925	26.427	-1.195	-4,4	2.621	11,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	897.780	933.793	913.188	-36.013	-3,9	96.259	12,0
01 Schleswig-Holstein	31.561	33.332	32.504	-1.771	-5,3	3.093	10,9
02 Hamburg	24.116	24.311	23.786	-195	-0,8	3.510	17,0
03 Niedersachsen	82.435	86.550	85.203	-4.115	-4,8	7.139	9,5
04 Bremen	8.287	8.465	8.237	-178	-2,1	1.298	18,6
05 Nordrhein-Westfalen	199.826	203.272	198.137	-3.446	-1,7	22.263	12,5
06 Hessen	60.904	62.659	60.902	-1.755	-2,8	6.724	12,4
07 Rheinland-Pfalz	43.197	44.940	43.913	-1.743	-3,9	4.463	11,5
08 Baden-Württemberg	106.107	108.753	105.900	-2.646	-2,4	13.942	15,1
09 Bayern	132.261	143.722	141.328	-11.461	-8,0	14.342	12,2
10 Saarland	9.928	10.078	9.871	-150	-1,5	669	7,2
11 Berlin	52.515	52.699	51.384	-184	-0,3	8.591	19,6
12 Brandenburg	27.347	28.901	28.160	-1.554	-5,4	1.789	7,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	23.460	25.548	24.770	-2.088	-8,2	902	4,0
14 Sachsen	42.367	44.132	43.147	-1.765	-4,0	3.440	8,8
15 Sachsen-Anhalt	25.393	26.690	26.483	-1.297	-4,9	864	3,5
16 Thüringen	24.485	25.719	25.204	-1.234	-4,8	2.526	11,5
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	63.496	61.389	60.416	2.107	3,4	5.242	9,0
01 Schleswig-Holstein	2.092	1.977	1.950	115	5,8	237	12,8
02 Hamburg	2.098	2.108	2.056	-10	-0,5	102	5,1
03 Niedersachsen	5.565	5.500	5.368	65	1,2	214	4,0
04 Bremen	706	677	672	29	4,3	106	17,7
05 Nordrhein-Westfalen	16.588	16.092	15.898	496	3,1	1.327	8,7
06 Hessen	4.316	4.191	4.114	125	3,0	539	14,3
07 Rheinland-Pfalz	2.735	2.613	2.548	122	4,7	211	8,4
08 Baden-Württemberg	7.816	7.395	7.257	421	5,7	979	14,3
09 Bayern	8.907	8.534	8.286	373	4,4	930	11,7
10 Saarland	814	774	797	40	5,2	-7	-0,9
11 Berlin	3.708	3.592	3.522	116	3,2	452	13,9
12 Brandenburg	1.667	1.628	1.560	39	2,4	40	2,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.211	1.146	1.200	65	5,7	-65	-5,1
14 Sachsen	2.828	2.798	2.822	30	1,1	30	1,1
15 Sachsen-Anhalt	1.194	1.152	1.140	42	3,6	48	4,2
16 Thüringen	1.245	1.206	1.223	39	3,2	95	8,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2024	Dezember 2023	November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.924.632	2.896.818	2.892.516	27.814	1,0	34.609	1,2
Single-BG	1.625.809	1.608.893	1.604.412	16.916	1,1	43.973	2,8
Alleinerziehende-BG	546.650	545.807	546.873	843	0,2	-18.050	-3,2
Partner-BG ohne Kind	242.447	238.709	238.295	3.738	1,6	1.647	0,7
Partner-BG mit Kind	446.727	442.248	442.006	4.479	1,0	-902	-0,2
BG mit Kindern unter 18 Jahren	995.581	990.792	991.902	4.789	0,5	-19.238	-1,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0	-0,0	-0,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.345,48	1.238,50	1.238,38	106,98	8,6	132,70	10,9
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.136,15	1.039,07	1.037,67	97,08	9,3	120,01	11,8
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	551,01	479,16	479,56	71,85	15,0	74,52	15,6
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	48,33	35,28	35,64	13,05	37,0	8,57	21,5
Mehrbedarfe	31,44	27,86	27,98	3,58	12,9	2,51	8,7
Kosten der Unterkunft	505,37	496,77	494,49	8,60	1,7	34,42	7,3
Sozialversicherungsleistungen	200,49	190,82	190,67	9,67	5,1	14,56	7,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,83	8,60	10,05	0,23	2,6	-1,88	-17,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.781.100	5.724.734	5.719.453	56.366	1,0	47.641	0,8
Leistungsberechtigte	5.575.870	5.514.851	5.509.318	61.019	1,1	59.866	1,1
Regelleistungsberechtigte	5.522.252	5.457.782	5.452.587	64.470	1,2	61.814	1,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.982.807	3.928.639	3.920.288	54.168	1,4	90.365	2,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.539.445	1.529.143	1.532.299	10.302	0,7	-28.551	-1,8
Sonstige Leistungsberechtigte	53.618	57.069	56.731	-3.451	-6,0	-1.948	-3,5
Nicht Leistungsberechtigte	205.230	209.883	210.135	-4.653	-2,2	-12.225	-5,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.982.807	3.928.639	3.920.288	54.168	1,4	90.365	2,3
Frauen	2.052.786	2.029.569	2.028.219	23.217	1,1	7.798	0,4
Männer	1.930.021	1.899.070	1.892.069	30.951	1,6	82.567	4,5
unter 25 Jahre	752.888	734.943	730.687	17.945	2,4	65.825	9,6
25 bis unter 55 Jahre	2.479.559	2.451.510	2.447.955	28.049	1,1	21.936	0,9
55 Jahre und älter	750.360	742.186	741.646	8.174	1,1	2.604	0,3
Ausländer	1.877.147	1.850.737	1.844.243	26.410	1,4	93.238	5,2
Zugang in den Regelleistungsbezug	151.432	126.528	123.222	24.904	19,7	-6.601	-4,2
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	42.149	37.409	31.466	4.740	12,7	-1.198	-2,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.745	6.346	6.551	1.399	22,0	840	12,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	15.153	11.130	11.174	4.023	36,1	984	6,9
Abgang	108.694	124.235	135.134	-15.541	-12,5	-3.889	-3,5
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	20.862	28.934	33.262	-8.072	-27,9	-1.026	-4,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.539.445	1.529.143	1.532.299	10.302	0,7	-28.551	-1,8
unter 15 Jahre	1.496.960	1.487.375	1.490.326	9.585	0,6	-28.143	-1,8
15 Jahre und älter	42.485	41.768	41.973	717	1,7	-408	-1,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,3	8,3	8,2	0,1	X	0,1	X
ELB-Quote	7,3	7,2	7,1	0,1	X	0,2	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Februar 2024

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				davon		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.942.430	5.810.699	5.651.242	5.545.333	4.006.264	1.539.069
01 Schleswig-Holstein	104.576	207.420	201.657	197.320	142.154	55.166
02 Hamburg	101.901	198.039	192.391	190.193	137.117	53.076
03 Niedersachsen	282.008	569.644	552.558	542.235	389.245	152.990
04 Bremen	50.004	101.536	98.852	97.113	68.439	28.674
05 Nordrhein-Westfalen	810.284	1.653.358	1.613.006	1.585.719	1.138.115	447.604
06 Hessen	209.226	436.279	424.781	418.488	293.133	125.355
07 Rheinland-Pfalz	117.039	237.270	230.112	225.096	160.914	64.182
08 Baden-Württemberg	259.773	520.726	506.532	499.673	354.904	144.769
09 Bayern	247.719	479.883	464.749	454.837	328.215	126.622
10 Saarland	42.843	85.168	83.176	81.602	59.203	22.399
11 Berlin	242.602	473.419	461.674	455.195	331.426	123.769
12 Brandenburg	88.450	156.500	151.572	147.936	111.995	35.941
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.454	118.757	114.703	110.798	84.750	26.048
14 Sachsen	148.722	264.221	256.871	249.703	188.758	60.945
15 Sachsen-Anhalt	100.966	180.858	174.915	169.215	128.602	40.613
16 Thüringen	68.863	127.621	123.693	120.210	89.294	30.916

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2024	Dezember 2023	November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehe (LZB)							
Bestand	2.290.167	2.285.309	2.286.453	4.858	0,2	-102.916	-4,3
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.745.227	1.687.866	1.673.001	57.361	3,4	85.495	5,2
Nicht arbeitslose ELB	2.237.580	2.240.773	2.247.287	-3.193	-0,1	4.870	0,2
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	529.477	547.110	553.207	-17.633	-3,2	31.861	6,4
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	424.141	421.766	425.582	2.375	0,6	-16.531	-3,8
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	441.106	425.258	421.369	15.848	3,7	40.221	10,0
in Erziehung, Haushalt, Pflege	280.783	280.060	279.108	723	0,3	-4.847	-1,7
in Arbeitsunfähigkeit	257.578	267.100	262.964	-9.522	-3,6	7.491	3,0
in Sonderregelungen für Ältere	99.557	102.723	106.772	-3.166	-3,1	-55.745	-35,9
Sonstiges/unbekannt	204.938	196.756	198.285	8.182	4,2	2.420	1,2
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	818.200	811.852	810.436	6.348	0,8	27.506	3,5
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.887	63.219	63.074	668	1,1	-699	-1,1
in abhängiger Erwerbstätigkeit	759.053	753.342	752.030	5.711	0,8	28.074	3,8

Merkmale	Oktober 2023	September 2023	August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	818.478	812.040	802.905	6.438	0,8	11.486	1,4
in abhängiger Erwerbstätigkeit	760.239	753.730	744.070	6.509	0,9	12.890	1,7
ausschließlich geringfügig beschäftigt	275.048	274.284	275.117	764	0,3	14.060	5,4
ohne Beschäftigungsmeldung	76.640	75.513	77.943	1.127	1,5	-3.042	-3,8
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	408.551	403.933	391.010	4.618	1,1	1.872	0,5
in Vollzeit	81.023	81.088	81.874	-65	-0,1	-7.145	-8,1
in Teilzeit	249.742	250.278	250.143	-536	-0,2	-20.755	-7,7
Auszubildende	77.786	72.567	58.993	5.219	7,2	29.772	62,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2024

Instrumente	Mai 2024	Februar 2024	Mai 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Mai 2024	Mai 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	176.518	179.371	170.939	2.144.952	2.107.102	5.579	3,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	116.379	111.247	108.755	1.300.818	1.289.083	7.624	7,0
VB Vermittlungsbudget	31.093	29.267	29.190	359.419	335.854	1.903	6,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	83.239	79.576	78.737	921.361	942.413	4.502	5,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	4.689	8.848	4.708	111.143	112.022	-19	-0,4
C Berufliche Weiterbildung	26.583	31.305	27.301	354.980	314.309	-718	-2,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	23.454	28.075	24.346	308.638	277.495	-892	-3,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.129	3.230	2.955	46.343	36.814	174	5,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15.007	12.484	14.789	180.688	175.993	218	1,5
EGZ Eingliederungszuschuss	6.379	5.199	6.322	74.525	74.614	57	0,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.532	4.184	5.010	63.778	62.784	522	10,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	153	148	322	2.839	4.374	-169	-52,5
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	56	88	83	1.070	1.129	-27	-32,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	340	455	466	5.523	6.172	-126	-27,0
GZ Gründungszuschuss	2.277	2.051	2.137	27.620	21.046	140	6,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.117	3.692	3.288	58.900	57.922	-171	-5,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9.602	9.797	10.081	114.504	128.542	-479	-4,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.235	9.410	9.421	107.451	118.472	-186	-2,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	367	387	660	7.053	10.070	-293	-44,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.141	1.998	2.017	23.921	29.231	-876	-43,4
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	722.118	684.780	714.942	696.614	699.355	7.176	1,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	166.755	153.125	166.628	156.767	161.197	127	0,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	156.446	145.080	162.204	150.148	156.974	-5.758	-3,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	116.350	108.351	118.386	108.970	113.127	-2.036	-1,7
C Berufliche Weiterbildung	208.491	197.837	186.758	192.833	174.018	21.733	11,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	168.555	159.790	153.373	156.240	142.953	15.182	9,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39.935	38.047	33.385	36.593	31.066	6.550	19,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	88.312	82.644	88.688	88.415	92.731	-376	-0,4
EGZ Eingliederungszuschuss	32.315	28.084	32.380	31.087	33.547	-65	-0,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.966	19.642	22.014	22.379	24.728	-1.048	-4,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	4.966	5.441	7.024	5.896	7.670	-2.058	-29,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	717	715	772	750	840	-55	-7,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.118	1.348	1.537	1.392	1.654	-419	-27,3
GZ Gründungszuschuss	20.453	19.704	16.710	18.979	15.708	3.743	22,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.901	59.300	58.825	60.156	60.601	76	0,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.764	76.632	87.595	81.900	89.161	-10.831	-12,4
AGH Arbeitsgelegenheiten	45.757	41.117	49.051	45.853	49.216	-3.294	-6,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	31.007	35.515	38.544	36.047	39.945	-7.537	-19,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.547	6.891	8.062	7.573	8.520	-1.515	-18,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2024

Instrumente	Mai 2024	Februar 2024	Mai 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	Mai 2024	Mai 2023	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	77.836	87.792	77.184	1.011.580	961.709	652	0,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	45.667	47.609	44.200	520.508	512.797	1.467	3,3
VB Vermittlungsbudget	9.836	9.565	10.030	114.925	114.100	-194	-1,9
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	35.787	37.943	34.062	404.446	397.577	1.725	5,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	4.359	8.171	4.381	100.188	100.292	-22	-0,5
C Berufliche Weiterbildung	19.086	23.406	19.393	261.484	226.266	-307	-1,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	15.965	20.206	16.480	215.593	189.952	-515	-3,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.120	3.200	2.913	45.888	36.314	207	7,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.749	5.280	6.069	73.092	67.003	-320	-5,3
EGZ Eingliederungszuschuss	3.255	2.943	3.615	41.302	41.616	-360	-10,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.277	2.051	2.137	27.620	21.046	140	6,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2.974	3.326	3.141	56.307	55.347	-167	-5,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	4	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	398.946	380.228	377.986	375.900	359.788	20.960	5,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.316	32.420	33.170	31.133	30.590	146	0,4
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	33.143	32.244	32.955	30.920	30.383	188	0,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	104.779	97.078	106.118	97.605	100.355	-1.339	-1,3
C Berufliche Weiterbildung	160.874	152.684	141.546	147.492	130.837	19.328	13,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	121.401	115.075	108.612	111.342	100.215	12.789	11,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39.472	37.609	32.934	36.150	30.621	6.538	19,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43.013	40.582	40.244	41.381	39.316	2.769	6,9
EGZ Eingliederungszuschuss	17.383	15.817	18.297	17.230	18.219	-914	-5,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.453	19.704	16.710	18.979	15.708	3.743	22,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	56.963	57.464	56.908	58.290	58.691	55	0,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	0	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2024

Instrumente	Mai 2024	Februar 2024	Mai 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	Mai 2024	Mai 2023	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	98.682	91.579	93.755	1.133.372	1.145.393	4.927	5,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	70.712	63.638	64.555	780.310	776.286	6.157	9,5
VB Vermittlungsbudget	21.257	19.702	19.160	244.494	221.754	2.097	10,9
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	47.452	41.633	44.675	516.914	544.836	2.777	6,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	330	677	327	10.954	11.730	3	0,9
C Berufliche Weiterbildung	7.498	7.899	7.908	93.497	88.043	-410	-5,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7.489	7.869	7.866	93.044	87.543	-377	-4,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	9	30	42	453	500	-33	-78,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9.258	7.204	8.720	107.596	108.990	538	6,2
EGZ Eingliederungszuschuss	3.123	2.256	2.707	33.222	32.998	416	15,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.532	4.184	5.010	63.778	62.784	522	10,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	153	148	322	2.839	4.374	-169	-52,5
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	56	88	83	1.070	1.129	-27	-32,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	340	455	466	5.523	6.172	-126	-27,0
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	142	366	147	2.591	2.575	-5	-3,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9.602	9.797	10.081	114.504	128.542	-479	-4,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.235	9.410	9.421	107.451	118.472	-186	-2,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	367	387	660	7.053	10.070	-293	-44,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.141	1.998	2.017	23.921	29.227	-876	-43,4
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	323.173	304.552	336.956	320.714	339.567	-13.783	-4,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	133.438	120.705	133.458	125.635	130.607	-20	-0,0
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	123.302	112.836	129.249	119.228	126.591	-5.947	-4,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.571	11.273	12.268	11.366	12.772	-697	-5,7
C Berufliche Weiterbildung	47.617	45.153	45.212	45.341	43.182	2.405	5,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	47.154	44.715	44.761	44.898	42.738	2.393	5,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	463	438	451	443	444	12	2,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	45.298	42.062	48.444	47.034	53.415	-3.146	-6,5
EGZ Eingliederungszuschuss	14.932	12.267	14.083	13.856	15.328	849	6,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.966	19.642	22.014	22.379	24.728	-1.048	-4,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	4.966	5.441	7.024	5.896	7.670	-2.058	-29,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	717	715	772	750	840	-55	-7,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.118	1.348	1.537	1.392	1.654	-419	-27,3
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.938	1.836	1.917	1.866	1.911	21	1,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.764	76.632	87.595	81.900	89.161	-10.831	-12,4
AGH Arbeitsgelegenheiten	45.757	41.117	49.051	45.853	49.216	-3.294	-6,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	31.007	35.515	38.544	36.047	39.945	-7.537	-19,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.547	6.891	8.062	7.573	8.520	-1.515	-18,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Februar 2024, Datenstand: Mai 2024

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs- ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs- tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti- gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	179.371	111.247	8.848	31.305	12.484	3.692	9.797	1.998
01 Schleswig-Holstein	6.841	4.549	244	1.065	486	98	263	136
02 Hamburg	5.078	2.196	497	1.128	236	74	875	72
03 Niedersachsen	17.488	11.688	642	2.994	1.068	372	567	157
04 Bremen	2.439	1.226	69	379	198	35	526	6
05 Nordrhein-Westfalen	46.352	26.519	3.974	7.395	3.211	1.083	3.138	1.032
06 Hessen	13.672	9.939	386	1.839	669	281	384	174
07 Rheinland-Pfalz	7.824	5.429	329	1.269	422	141	196	38
08 Baden-Württemberg	17.668	11.566	681	3.537	913	343	564	64
09 Bayern	21.822	13.693	1.011	4.509	1.376	508	538	187
10 Saarland	2.089	1.339	74	327	95	52	198	4
11 Berlin	10.505	5.451	160	2.554	1.237	141	952	10
12 Brandenburg	5.314	3.493	144	861	379	91	341	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.866	2.483	80	641	353	70	167	72
14 Sachsen	8.719	5.526	231	1.415	877	195	463	12
15 Sachsen-Anhalt	5.558	3.531	168	731	561	114	444	9
16 Thüringen	4.046	2.593	155	602	401	94	181	20
Bestand								
Deutschland	684.780	153.125	108.351	197.837	82.644	59.300	76.632	6.891
01 Schleswig-Holstein	24.104	6.477	3.464	6.450	2.768	2.137	2.608	200
02 Hamburg	16.721	2.682	1.904	6.298	2.066	979	2.090	702
03 Niedersachsen	60.158	16.367	9.004	16.220	6.596	6.074	5.601	296
04 Bremen	9.595	2.102	998	2.864	1.304	548	1.687	92
05 Nordrhein-Westfalen	184.805	43.068	30.420	47.644	20.127	13.870	25.512	4.164
06 Hessen	44.835	13.649	6.221	12.665	4.725	3.895	3.144	536
07 Rheinland-Pfalz	29.801	8.891	4.923	8.609	2.537	2.877	1.910	54
08 Baden-Württemberg	69.000	16.701	10.428	22.481	7.308	7.349	4.587	146
09 Bayern	90.407	16.339	18.651	34.085	9.442	7.642	4.048	200
10 Saarland	9.888	2.221	1.053	2.900	780	718	2.198	18
11 Berlin	40.277	7.799	1.726	11.898	8.976	1.961	7.834	83
12 Brandenburg	18.039	3.110	2.763	4.287	2.656	2.129	3.077	17
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.373	2.243	2.131	4.469	2.095	1.332	1.810	293
14 Sachsen	35.625	5.220	8.301	9.087	5.421	3.474	4.092	30
15 Sachsen-Anhalt	20.682	3.795	2.907	3.853	3.513	2.019	4.570	25
16 Thüringen	16.246	2.453	3.435	3.857	2.306	2.296	1.864	35

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

Mai 2024

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	364.480	355.632	8.848	2,5
einemündend	91.165	90.161	1.004	1,1
noch suchend				
unversorgt	171.562	166.859	4.703	2,8
mit Alternative	31.727	30.420	1.307	4,3
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	70.026	68.192	1.834	2,7
Berufsausbildungsstellen	468.784	487.429	-18.645	-3,8
betrieblich	464.891	482.923	-18.032	-3,7
dar. noch unbesetzt	253.596	275.529	-21.933	-8,0
außerbetrieblich ²⁾	3.893	4.506	-613	-13,6
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	78	74	5	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	68	61	7	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	330.653	322.012	8.641	2,7
einemündend	84.780	83.451	1.329	1,6
noch suchend				
unversorgt	161.867	157.581	4.286	2,7
mit Alternative	28.275	26.225	2.050	7,8
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	55.731	54.755	976	1,8
Berufsausbildungsstellen	399.334	418.362	-19.028	-4,5
betrieblich	397.618	416.473	-18.855	-4,5
dar. noch unbesetzt	251.878	275.178	-23.300	-8,5
außerbetrieblich ²⁾	1.716	1.889	-173	-9,2
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	83	77	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	64	57	7	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

Mai 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	364.480	91.165	70.026	31.727	171.562	468.784	3.893	464.891	253.596
01 Schleswig-Holstein	12.159	2.336	2.570	1.245	6.008	15.748	100	15.648	8.780
02 Hamburg	5.645	942	1.076	433	3.194	9.492	131	9.361	5.105
03 Niedersachsen	39.246	8.247	7.604	4.053	19.342	44.833	463	44.370	25.615
04 Bremen	3.733	529	887	442	1.875	4.461	55	4.406	2.471
05 Nordrhein-Westfalen	88.788	20.117	19.645	9.739	39.287	95.803	865	94.938	51.613
06 Hessen	28.667	6.086	5.648	2.537	14.396	31.452	228	31.224	17.115
07 Rheinland-Pfalz	17.076	4.000	3.187	1.608	8.281	22.377	157	22.220	12.173
08 Baden-Württemberg	45.120	12.851	7.798	3.901	20.570	70.471	466	70.005	37.913
09 Bayern	54.696	20.350	8.415	2.772	23.159	92.173	515	91.658	47.292
10 Saarland	4.129	738	770	722	1.899	5.377	23	5.354	2.963
11 Berlin	17.950	2.205	4.743	960	10.042	14.791	392	14.399	8.318
12 Brandenburg	10.503	2.024	1.933	556	5.990	13.042	49	12.993	7.304
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.228	1.187	770	464	2.807	8.192	60	8.132	4.398
14 Sachsen	16.086	4.927	2.519	1.244	7.396	18.618	202	18.416	10.089
15 Sachsen-Anhalt	7.616	2.481	1.145	410	3.580	10.376	120	10.256	5.757
16 Thüringen	6.489	2.069	1.081	374	2.965	11.537	67	11.470	6.665
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	330.653	84.780	55.731	28.275	161.867	399.334	1.716	397.618	251.878
01 Schleswig-Holstein	10.513	2.148	1.847	1.116	5.402	13.104	46	13.058	8.678
02 Hamburg	5.216	870	824	412	3.110	8.260	69	8.191	5.021
03 Niedersachsen	35.557	7.625	6.170	3.694	18.068	39.977	184	39.793	25.288
04 Bremen	3.202	461	647	363	1.731	4.007	19	3.988	2.454
05 Nordrhein-Westfalen	78.243	18.142	15.238	8.400	36.463	84.359	516	83.843	51.195
06 Hessen	26.195	5.614	4.674	2.170	13.737	27.224	81	27.143	16.991
07 Rheinland-Pfalz	15.378	3.660	2.482	1.437	7.799	18.804	64	18.740	12.152
08 Baden-Württemberg	42.258	12.213	6.686	3.568	19.791	58.138	186	57.952	37.785
09 Bayern	51.436	19.449	7.068	2.542	22.377	75.515	195	75.320	47.073
10 Saarland	3.641	649	596	643	1.753	4.568	12	4.556	2.958
11 Berlin	14.797	1.740	3.228	800	9.029	13.200	146	13.054	8.222
12 Brandenburg	9.330	1.846	1.362	486	5.636	10.467	22	10.445	7.252
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.872	1.132	617	431	2.692	6.803	28	6.775	4.384
14 Sachsen	15.586	4.803	2.277	1.226	7.280	16.060	81	15.979	10.019
15 Sachsen-Anhalt	7.298	2.389	990	392	3.527	9.121	46	9.075	5.730
16 Thüringen	6.187	2.011	946	350	2.880	9.692	21	9.671	6.651

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.